VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

Amtsblatt vom 1. November 2026







Volkstrauertag
am 15.11.2026



Herausgegeben von der Gemeinde Veitsbronn · Verantwortlich: 1. Bürgermeister Marco Kistner
Telefon 09 11 / 75 20 80 · Fax 09 11 / 75 208 800 | Das Amtsblatt erscheint am 1. eines jeden Monats · www.veitsbronn.de

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

unsere Gesellschaft lebt von den Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht. Egal, ob in wohltätigen Organisationen, beim Einsatz in Sportvereinen oder Blaulichtorganisationen und vielen Bereichen mehr.

Auch die Kommunalpolitik, als unmittelbar vor Ort spürbare Ebene des Staates, wird in weiten Teilen ehrenamtlich ausgestaltet, lediglich erste Bürgermeister und Landräte sind hautberuflich tätig.

Auf Grund seines breitgefächerten Einsatzes konnte vor kurzem eine

Hohe Auszeichnung für Peter Lerch

verliehen werden.

Aus den Händen von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann erhielt Veitsbronns Altbürgermeister die Kommunale Verdienstmedaille in Silber, eine der höchsten Ehrungen des Freistaates für Verdienste in der Kommunalpolitik.



Zu den Gratulanten bei der Übergabe im Heimatministerium in Nürnberg gehörten neben Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum auch Landrat Bernd Obst und 2. Bürgermeister Jan Ziegler.

Gewürdigt wurde sein jahrzehntelanges Engagement in Gemeinderat und Kreistag, vor allem aber auch sein vielfältiges Wirken.

Staatsminister Herrmann hob insbesondere die Schwerpunktsetzung von Peter Lerch hervor, welche sich u.a. in einer beispielgebenden kommunalen Jugendarbeit zeigte.

Auch der erfolgreiche Einsatz im Bereich der Ortsgeschichte mit Gründung eines Heimatvereins und Schaffung eines Heimatraumes wurde besonders gewürdigt.

Die Begründung der Kommunalpartnerschaft mit Sovicille stellt einen weiteren wesentlichen Punkt des umfangreichen Schaffens von Peter Lerch dar.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Auszeichnung – vor allem aber herzlichen Dank für dieses wertvolle Engagement für unsere Demokratie!

Kurzzeitige – konkret am 02.11.2026 – Straßensperrung der Puschendorfer Straße

Während der Herbstferien muss die Puschendorfer Straße für einen Tag gesperrt werden.

Grund ist die leider unumgängliche Fällung eines Baumes, an dem der „Tropfende Schillerporling“ festgestellt wurde.

Der Tropfende Schillerporling ist ist ein seltener, holzzersetzender Pilz, der vor allem an alten, dicken Eichen wächst und die Standsicherheit des Baumes gefährdet.

Wärmeplanung und Wärmenetz

In diesem Gemeindeblatt auf Seite 9 finden Sie nähere Informationen zum aktuellen Sachstand der kommunalen Wärmeplanung.

Wichtig zu wissen: selbst ein konkreter Wärmeplan bedeutet nicht zwangsläufig eine Umsetzung, da eine solche umfangreiche Investitionen und Vorfinanzierungen mit sich bringt.

In anderen Gemeinden haben sich vereinzelt Genossenschaften in Bürgerhand gegründet, welche die Umsetzung vorantreiben, da auch die dortigen Kommunen mit einem solchen Großprojekt finanziell überfordert wären.

Für unsere Gemeinde kann zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, in welchem Umfang ein Wärmenetz Sinn machen würde und wie dessen Umsetzung erfolgen könnte.

Besuch aus Sovicille

Die offizielle Gemeindefahrt in die Toskana liegt erst wenige Wochen zurück, schon steht der Gegenbesuch bevor. Vom 05.–09.12.2026 wird eine Delegation in Veitsbronn zu Gast sein.

Neben Ausflügen in die nähere Umgebung sind auch verschiedene Programmpunkte hier in unserer Gemeinde vorgesehen.

Hierzu ergeht herzliche Einladung!

Nähere Informationen zum Besuchsprogramm finden Sie auf Seite 13.

Einen gesunden November wünscht Ihnen

mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister



Frage des Monats

„Was passiert da eigentlich gerade in Bernbach?“

Aufgekommen ist diese Frage im Zusammenhang mit der Schotterung einer Fläche direkt südlich an die Bahnlinie angrenzend.



Dieser Bereich dient als Lagerfläche für die nachstehend genauer beschriebene Baumaßnahme im Zenngrund. Auf Grund deren Lage im Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiet sind dort bspw. Zwischenlagerungen von Material und Erdaushub nur eingeschränkt möglich.

Zum eigentlichen Projekt:

Erneuerung der Anlage RÜ9 (Regenüberlauf)

Die Arbeiten an der Mischwasser-Entlastungsanlage RÜ9 in Bernbach haben begonnen. Die Baustelleneinrichtung und die notwendigen Flächen für Material und Geräte sind bereits vorbereitet, zwischenzeitlich haben die Arbeiten vor Ort Fahrt aufgenommen.

Die Anlage wird umfassend erneuert und an die aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen angepasst. Das ist wichtig, damit das Kanalnetz auch bei starken Regenfällen zuverlässig funktioniert und große Wassermengen sicher bewältigt werden können. Gleichzeitig trägt die modernisierte Anlage dazu bei, die örtlichen Gewässer zu schützen.



Mit der Maßnahme investiert Ihre Gemeinde in eine leistungsfähige und zukunftssichere Abwasserinfrastruktur. Vieles davon bleibt für Sie als Bürgerinnen und Bürger unsichtbar. Für eine funktionierende Gemeinde ist diese Infrastruktur dennoch unverzichtbar.

Bauablauf und Technik

Große Rohre und viel Beton – Was jetzt auf der Baustelle passiert.

Was genau passiert derzeit auf der Baustelle in Bernbach? Im Zuge der Erneuerung der Anlage RÜ9 werden neue Rohrleitungen verlegt. Die größten Leitungen haben einen Durchmesser von bis zu 1,20 Metern. Außerdem entstehen neue Bauwerke aus Ortbeton und ein Stahlbeton-Fertigteilbauwerk.



Damit die Arbeiten sicher ausgeführt werden können, wird die Baugrube besonders gesichert. Eine wasserdichte Spundwand hält das Erdreich und das Grundwasser zurück. Große Stahlträger geben der Konstruktion zusätzlichen Halt. Die Arbeiten finden in einer Wasserschutzzone statt. Deshalb sind eine sorgfältige Ausführung und eine enge Abstimmung während der gesamten Bauzeit besonders wichtig.



Die Tiefbau- und Betonarbeiten sollen bis zum Ende des Jahres 2026 umgesetzt werden. Im Anschluss folgen die weiteren Arbeiten zur Fertigstellung der Anlage und Oberflächen.

Hintergrund – Aufgabe der Mischwasser-Entlastungsanlage

Warum ist dieses Bauwerk so wichtig?

Was passiert eigentlich mit dem Wasser, wenn es in Veitsbronn stark regnet? Bei heftigen Regenfällen muss unser Kanalnetz innerhalb kürzester Zeit große Wassermengen aufnehmen. Genau hier kommt die Mischwasser-Entlastungsanlage RÜ9 ins Spiel: Sie hilft dabei, das Kanalnetz und die Kläranlage bei außergewöhnlich hohen Zuflüssen zu entlasten und das Wasser kontrolliert zu bewirtschaften.

Die Anlage übernimmt damit eine wichtige Aufgabe für die Gemeinde. Sie sorgt dafür, dass die Abwasserinfrastruktur auch bei starken Regenfällen zuverlässig funktioniert und die örtlichen Gewässer bestmöglich geschützt werden.

Mit der Erneuerung wird die Anlage an die aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen angepasst und langfristig technisch sicher aufgestellt. Das Projekt ist damit ein wichtiger Beitrag für eine leistungsfähige und zukunftsfähige Infrastruktur hier in unserer Gemeinde.

Sie wollen sich selbst ein Bild von der Maßnahme machen?

Am **Mittwoch, 04.11.2026 um 15 Uhr** stehen Vertreter der Gemeinde und des Planungsbüros an der Baustelle für Fragen zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie hierfür den geschotterten Zugang von der Fürther Straße gegenüber der Einfahrt zur Raabstraße.

Vorsorglich der Hinweis: Parkplätze stehen im Wiesengrund keine zur Verfügung.

In aller Kürze:

Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum September 2026 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	45 (54)	somit minus 16,7 %
SGB III:	90 (69)	somit plus 30,4 %
Gesamt:	135 (123)	somit plus 9,8 %

Vergleichswert: September 2025

Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Hier der QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal Ihrer Gemeinde führt:

Winterdorf

An den Adventswochenenden (mit Ausnahme des Wochenendes, an dem der Veitsbronner Adventsmarkt stattfindet) ist im Bereich des Veitsbadparkplatzes ein sog. Winterdorf mit Buden und Karussell geplant.

Wichtig zu wissen: die Gemeinde ist nicht der Veranstalter, das Winterdorf ist gewerblich organisiert. In diesem Gemeindeblatt können neben dem Hinweis auf die teilweise Sperrung des Parkplatzes (siehe Seite 6) deshalb leider auch keine näheren Details abgedruckt werden.

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.

GEMEINDE VEITSBRONN

Für Android

Für Apple

Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Montag, 16.11.2026, um 16.00 Uhr.** Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 12.11.2026 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das **„Bankgespräch“** findet am **Mittwoch, 04.11.2026, um 11.00 Uhr** neben der Katholischen Kirche und BRK-/Pfarrvilla statt. Einer Anmeldung hierfür bedarf es nicht!

Das Format **„Bankgespräch“** geht nun in die Winterpause. Im Frühjahr informieren wir Sie gerne über die neuen Termine.



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12.11.2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung.** Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sterbefälle

05.09.2026	Günter Hans Scharmacher

Eheschließungen:

25.09.2026	Viktoria Mangaseeva und Florian Birchner

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 12.10.2026):

Donnerstag, 12.11.2026	Bauausschuss
Donnerstag, 19.11.2026	Ausschuss für Umwelt, Verkehr & Gemeindeentwicklung
Donnerstag, 26.11.2026	Hauptausschuss
Donnerstag, 03.12.2026	Gemeinderat
Donnerstag, 17.12.2026	Bauausschuss

in der Regel jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Volkstrauertag am 15.11.2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, den **15.11.2026** begehen wir deutschlandweit den **Volkstrauertag.**

Die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag, die traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, veranstaltet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr im Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin und wird live im Fernsehen (ZDF) übertragen.

Wie in jedem Jahr ist der nationale Gedenktag auch für uns in Veitsbronn wieder Anlass, der zahlreichen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der ganzen Welt zu gedenken. Dabei geht es selbstverständlich darum, die Erinnerung an die Männer, Frauen und Kinder, die vor, während oder nach den beiden großen Weltkriegen ihr Leben lassen mussten, wach zu halten.

Daher darf ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinden sehr herzlich einladen, an dem Gedenkgottesdienst in der Veitskirche in Veitsbronn teilzunehmen.

Der Gottesdienst beginnt um 09.15 Uhr und direkt anschließend findet die Gedenkfeier am Ehrenmal statt.

Die Mitglieder der örtlichen Vereine werden gebeten, sich rechtzeitig zum gemeinsamen Kirchgang an der evang. Kirche zu versammeln.

Ihr
Marco Kistner
1. Bürgermeister

Programmablauf:

1. Musikstück (Posaunenchor)
2. Vortrag einer/s Schüler(s)in
3. Ansprache mit Kranzniederlegung (durch den 1. Bürgermeister)
4. Lied vom „Guten Kameraden" (Posaunenchor)
5. Lesung (Herr Bock)
6. Gebet (Pfarrer Meisinger)
7. Vortrag einer/s Schüler(s)in
8. Nationalhymne (Posaunenchor)

Einschränkungen der Parkmöglichkeiten auf dem Badparkplatz

Aufgrund der Durchführung eines Winterdorfes sind Teilbereiche des Badparkplatzes in der Zeit vom **23.11.2026 bis zum 20.12.2026** gesperrt.

Die gesperrten Bereiche stehen während dieser Zeit nicht als Parkflächen zur Verfügung. Alle übrigen Parkplätze können wie gewohnt genutzt werden.

Wir bitten um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.



Standesamt geschlossen!

Am **Donnerstag, den 10.12.2026** bleibt das Sachgebiet Standesamt, Renten und Soziales aufgrund der Dienstbesprechung der Standesbeamten für den Parteiverkehr geschlossen. Auch telefonisch sind wir an diesem Tag nicht erreichbar.

Einmalige Aktion!

Samstag, 12.12.2026 von 9–11 Uhr im Bauhof hinter der Zenngrundhalle!

Sand statt Salz!

Bei Glatteis und Schnellglätte greifen viele Bürgerinnen und Bürger zu Streusalz, obwohl sie wissen, dass es verboten und umweltschädlich ist, weil das Salz entweder in die Kläranlage geschwemmt wird oder den Boden versalzt.

Was also tun? Ganz einfach!

Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern aus Umweltschutzgründen kostenlos Streusand zur Verfügung.

Kommen Sie am Samstag, den 12.12.2026 zwischen 9 und 11 Uhr mit Eimern in den gemeindlichen Bauhof und versorgen Sie sich mit Streusand. Die Menge ist auf maximal 4 Eimer pro Abholer begrenzt, was für den Winter über ausreichen dürfte.

Rathaus geschlossen!

Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt am 23.12.2026 und 28.12.2026 sowie am 04. und 05.01.2027 geschlossen. Vom 23.12.2026 bis einschließlich 28.12.2026, sowie vom 04. bis 06.01.2027 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, die genannten Zeiträume bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 04.01.2027 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0911/75208-602 zu erreichen.

Neuerungen beim Direktversand von Identitätsdokumenten zum 01.11.2026

Seit dem 01.05.2025 besteht bundesweit die Möglichkeit, Personalausweise, Reisepässe, sowie eID-Karten für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Rahmen des Direktversands an die Meldeadresse der antragstellenden Person übersenden zu lassen.

Zum **01.11.2026** treten hinsichtlich der bei der persönlichen Übergabe erforderlichen Legitimation Änderungen in Kraft.

Bei der Übergabe des Dokuments an der Meldeadresse oder bei einer Abholung in einer DHL-Filiale hat sich die empfangende Person gegenüber dem Zustelldienst wei-

terhin mittels eines Lichtbildausweisdokuments zu legitimieren. Die Legitimation dient insbesondere dem Abgleich des Vor- und Familiennamens mit den Angaben auf der Postsendung.

Ab dem 01.11.2026 wird der Kreis der hierfür zulässigen Lichtbilddokumente erweitert. Neben den bereits zugelassenen Identitätsdokumenten können künftig auch

- eine **Führerscheinkarte** sowie
- eine **elektronische Gesundheitskarte mit Lichtbild**

zur Legitimation bei der Übergabe verwendet werden.

Unverändert bleibt die Möglichkeit, sich mit einem Personalausweis, einem vorläufigen Personalausweis, einem deutschen oder ausländischen Reisepass beziehungsweise einem Passersatz-Dokument zu legitimieren.

Wohnsitz bequem online anmelden

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz bei einem Zuzug in die Gemeinde oder einem Umzug innerhalb des Gemeindegebiets bequem online anmelden. Der Gang ins Rathaus ist dafür nicht mehr zwingend erforderlich.

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung werden ein Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion, die dazugehörige sechsstellige PIN, ein NFC-fähiges Smartphone mit der AusweisApp sowie eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt. Außerdem ist ein Nutzerkonto, beispielsweise die BundID, erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Dienst. Nach der Identifizierung mit dem Personalausweis werden die persönlichen Daten und die neue Anschrift geprüft und ergänzt. Die Wohnungsgeberbestätigung wird digital hochgeladen. Anschließend werden die Angaben elektronisch an die Meldebehörde übermittelt und dort geprüft.

Nach erfolgreicher Bearbeitung erhalten die Antragstellenden eine digitale Meldebestätigung. Auch die Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises können anschließend online aktualisiert werden. Nach der erfolgreichen Aktualisierung der Adressdaten werden die entsprechenden Adressaufkleber automatisch von der Bundesdruckerei an die neue Wohnanschrift geschickt.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung bietet damit eine einfache und zeitsparende Möglichkeit, den Wohnsitz von zu Hause aus und ohne persönlichen Besuch im Rathaus anzumelden. Die Anmeldung muss weiterhin innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn.

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2027/2028 ist mit Benutzername und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2026 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an. Bitte nutzen Sie diese, um Ihre Prioritäten festlegen zu können.

Diese sind wie folgt:

AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:

Betreuungsform: Krippe, Kindergarten und Hort

Montag 23.11.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens vier Tage
vorher bei der Einrichtungsleitung
unter 0911/47718240 oder kita-vb@awo-fl.de

BRK Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch
unter 0911/7530235 nötig!

Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 16.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung
unter 0911/751265 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 26.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung
unter 0911/752151 nötig!

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Donnerstag 19.11.2026 von 15.30–16.30 Uhr
Mittwoch 13.01.2027 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail
unter krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Jeden letzten Freitag im Monat nach vorheriger Anmeldung

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher
unter 0911/7520474 oder
salvatore.farenga@erzbistum-bamberg.de
kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

Unter folgendem QR-Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Kreppendorf“ (Bebauungsplan Nr. 42)

Die Gemeinde Veitsbronn bietet im östlichen Teil des o.g. Baugebietes einen Bauplatz mit 535 qm zum Verkauf an (Flurnummern 902/10 mit 902/14 Gemarkung Veitsbronn, Adresse Kreppendorf 26).

Die Ermittlung der zur konkreten Grundstücksvergabe in Frage kommenden bewerbenden Personen und zu bewertenden Angebote erfolgt in einem bei Bedarf zweistufigen Verfahren.

Gewertet werden Bewerbungen, die nach dem auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn www.veitsbronn.de eingestellten Bewertungsschema eine Mindestpunktzahl von 16 erzielen oder die zum Stichtag 26.11.2026 mindestens zwei Jahre mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Veitsbronn gewohnt haben, wobei der Erstwohnsitz aktuell nicht in der Gemeinde Veitsbronn liegen muss.

Innerhalb des so ermittelten Bewerberkreises richtet sich die Rangfolge nach dem Preisangebot in vollen EUR (ohne Nachkommastellen) pro qm.

In dem Falle, dass es mehrere Angebote mit gleichem Preisangebot (EUR ohne Nachkommastellen) pro qm gibt, wird die Rangfolge mittels Los ermittelt.





Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen samt Bebauungsplan sind auf unserer Homepage eingestellt.

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 26.11.2026, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag (Aufschrift „Bewerbung Kreppendorf“) bei der Gemeinde Veitsbronn, Nürnberger Straße 2 in 90587 Veitsbronn, eingereicht werden.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Nr. 0911/ 75208-606 (Herr Stark) gerne zur Verfügung.

Veitsbronn, 1.11.2026

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Informationen zu Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge, etc.

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen über Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Abbuchungen und Zahlungsmöglichkeiten bei der Gemeindekasse Veitsbronn.

Fälligkeitstermine für Abgaben:

Gewerbesteuer, Grundsteuer, Kanalgebühren, Wassergebühren	15.02. / 15.05. 15.08. / 15.11.
Hundesteuer	01.04.
Zenngrundorchester und Bläserklasse	01. jeden Monats
Mieten und Pachten	01. jeden Monats

Sonstige Informationen und Regelungen

Alle Steuern, Beiträge oder Abgaben müssen von dem/von der Pflichtigen zur Fälligkeit überwiesen werden. Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag die Grundabgaben (Grundsteuer) am 01.07. in einem Jahresbetrag zu entrichten bzw. abbuchen zu lassen.

Soweit der Gemeindekasse Veitsbronn über die oben genannten Steuern und Gebühren eine Einzugsermächtigung für Banklastschriften erteilt wurde, werden diese per Fälligkeit automatisch vom Girokonto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Dies ist in jedem Fall auf den Bescheiden vermerkt.

Die Inhaber eines Girokontos bei einer der ortsansässigen Banken oder einer anderen auswärtigen Bank werden gebeten, soweit noch nicht geschehen, am Lastschrift-Einzugsverfahren teilzunehmen. Die entsprechenden Vordrucke sind bei der Gemeindekasse unter Telefon-Nr. 0911/75208-603 erhältlich.

Bei den Einzugsermächtigungen sollte noch folgendes beachtet werden:

Nachdem die Banken und Sparkassen für die Nichteinlösung von Steuern und Gebühren in letzter Zeit hohe Gebühren verlangen, wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass das jeweilige Konto entsprechend gedeckt ist.

Sollte eine Abbuchung von der Bank nicht eingelöst werden, wird seitens der Gemeinde Veitsbronn der Abbuchungsauftrag gelöscht. Jeder Zahlungspflichtige, der in das Abbuchungsverfahren einwilligt, verpflichtet sich, dass die Angaben auf dem Abbuchungsformular stimmen, bzw. das Konto gedeckt ist.

Außerdem wird gebeten, bei Kontoänderungen die Gemeindekasse mindestens 4 Wochen vor Fälligkeit zu benachrichtigen, weil sonst in das Abbuchungsverfahren nicht mehr eingegriffen werden kann.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht. Bei Überweisungen ist daher zu beachten, dass die Beträge bis zum Steuertermin dem gemeindlichen Konto gutgeschrieben sind. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet werden.

Die Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeindekasse Veitsbronn erfolgen:

Sparkasse Fürth
IBAN: DE56 7625 0000 0000 2350 36
BIC: BYLADEM1SFU

VR THB Metropolregion Nbg
IBAN: DE92 7606 9559 0002 1358 41
BIC: GENODEF1NEA

Um die eingehenden Zahlungen ordnungsgemäß verbuchen zu können, wird um genaue Angabe der **Steuerart,** des **Steuerpflichtigen** und der **Finanzadresse** gebeten.

Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2026

Für die Jahresabrechnung benötigen wir wieder Ihren Zählerstand für Wasser, der zugleich die Grundlage für die Abwasserabrechnung ist.

Wir erinnern daran, **dass Sie ab dem 23.11.2026 die Möglichkeit haben**, ohne großen Aufwand die Zählerstände online zu melden. Sie erhalten im Laufe des Monats November die Ablesebriefe.

Die Online-Eingabe erreichen Sie unter:

www.veitsbronn.de → Kategorie: Bürgerserviceportal – Wasserzählerablesung

Für die Online-Ablesung benötigen Sie die Angaben aus Ihrem Ablesebrief, insbesondere Finanzadresse/ Kundennummer und Zählernummer. Die Kundennummer und Zählernummer müssen bitte genau so geschrieben werden, wie sie auf Ihrer letzten Abrechnung steht.

Die Zählerstände geben Sie bitte als ganze Zahl ein, die Kommastelle kann ggf. aufgerundet werden.

Der letzte Stichtag der Online-Ablesung ist der 31.12.2026.

Die Möglichkeit, die ausgefüllten Ablesebriefe per Post zurückzusenden oder im Rathaus (Briefkasten) abzugeben, besteht weiterhin.

Sollten wir Ihre Ableseergebnisse nicht fristgerecht erhalten, müssen wir Ihren Verbrauch rechnerisch ermitteln. Die auf dieser Basis erstellte Rechnung entspricht dann möglicherweise nicht Ihrem realen Verbrauch. Eine nachträgliche Korrektur findet nicht statt.

Bitte beachten Sie:
Eine telefonische Meldung von Zählerständen kann, wie bereits im letzten Jahr, nicht mehr angenommen werden

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und den Service der Onlineerfassung Ihrer Gemeinde Veitsbronn



Kommunale Wärmeplanung Veitsbronn

Auf dieser Seite informieren wir Sie über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung.

Wie soll die Wärmeversorgung der Gemeinde Veitsbronn in Zukunft aussehen?

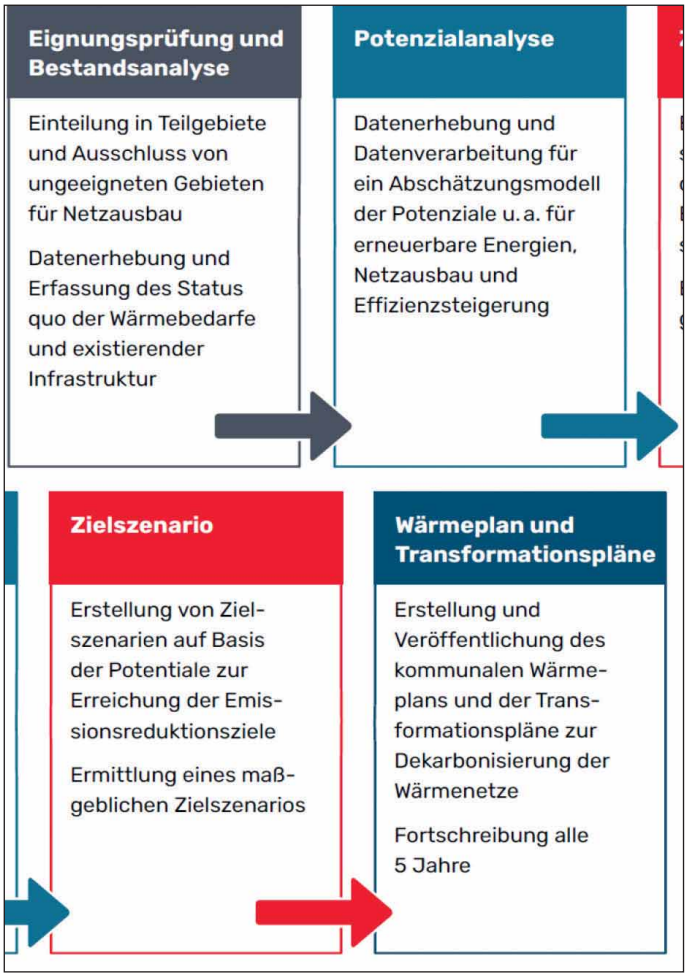
Die Wärmeversorgung von Gebäuden steht vor einem grundlegenden Wandel. Um die Klimaziele zu erreichen und **klimaneutral** zu werden, müssen fossile Energieträger (wie Öl und Erdgas) schrittweise durch erneuerbare und klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Kommunale Wärmeplanung unterstützt die Gemeinde Veitsbronn dabei, diesen Wandel strategisch und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ziel der Kommunalen Wärmeplanung ist es, aufzuzeigen, wie die **Wärmeversorgung** im Gemeindegebiet **langfristig klimafreundlich und gleichzeitig wirtschaftlich** gestaltet werden kann. Hierfür wird die heutige Wärmeversorgung analysiert, Potenziale für erneuerbare Energien untersucht und mögliche Entwicklungen für einzelne Gebiete der Stadt aufgezeigt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist dabei **kein verbindlicher Ausbauplan** und ersetzt keine Detailplanung für konkrete Wärmenetze oder einzelne Gebäude. Sie trifft auch keine unmittelbaren Entscheidungen über die

zukünftige Heizungsanlage einzelner Haushalte. Vielmehr dient sie als **strategische Orientierung und Planungshilfe für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Energieversorger und die Stadtverwaltung.** Sie schafft Transparenz über mögliche zukünftige Versorgungsoptionen und bildet eine wichtige Grundlage für weitere Entscheidungen und Investitionen.

Die Kommunale Wärmeplanung wird durch die Planungsbüros PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg und AR Climate Positive aus Regensburg erstellt. Dabei werden folgende Phasen im Prozess durchlaufen:



Eignungsprüfung

Die Einteilung der Siedlungsgebiete Veitsbronns in unterschiedliche Eignungsgebiete erfolgt anhand der im Folgenden dargestellten Bearbeitungsschritte:

1. Systematische Erfassung von Siedlungsstrukturen, vorhandener Infrastruktur und Wärmebedarfen.
2. Überprüfung der Relevanz von Wärmenetzen und Wasserstoffnetzen.
3. Abwägung erhöhter Einsparpotenziale (bei Sanierungsbedarf und hohem Wärmeverbrauch).
4. Einteilung in Teilgebiete und Zuweisung eine der folgenden, möglichen Kategorien:

Normale Wärmeplanung: Gebiete mit Potenzial für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung.

Verkürztes Verfahren: Gebiete mit Fokus auf dezentrale Versorgungslösungen.

Verkürztes Verfahren mit erhöhtem Einsparpotenzial: Gebiete mit Fokus auf dezentrale Versorgungslösungen und mit hohem energetischen Sanierungsbedarf.

Keine kommunale Wärmeplanung erforderlich: Gebiete mit (nahezu) vollständiger EE–Wärmeversorgung oder Gebiete ohne Wärmebedarf (z.B. Kleingartenanlagen, Friedhöfe etc.) Darüber hinaus kleinräumige Ortsteile bestehend aus max. 3 Hauptgebäuden.

Das Ergebnis der Eignungsprüfung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter https://veitsbronn.de/bauen/kommunale-waermeplanung/ . Zudem sind die Ergebnisse, für die jeweils einzelnen Gebiete, auch auf unserer digitalen Karte dargestellt: https://geoportal.planwerk.de/application/Veitsbronn_Waermeplanung

Winterdienst – Räumen und Streuen in Veitsbronn

Winterdienst vor Grundstücken

Verkehrssicherungspflicht von Eigentümern

Gehbereiche für den Fußgängerverkehr vor Grundstücken müssen von den jeweiligen Anliegern gegen Glatteis und Schnee gesichert werden. Das betrifft auch Grundstückseigentümer, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird. Diese Verantwortung bleibt auch dann bei den Grundstückseigentümern, wenn sie die Aufgaben an Dritte übertragen oder abwesend sind.

– Weiterführende Informationen finden Sie in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Winterdienst) unter www.veitsbronn.de/Satzungen-verordnungen/

Gesetzliche Räum- und Streupflicht

- Werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr
- Sonn- und Feiertags von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zu sichernde Gehbereiche vor Grundstücken

- Komplette Breite des befestigten Gehwegs
- 1,5 Meter breite Gehbahn, falls kein befestigter Gehweg vorhanden
- 1,5 Meter breite Gehbahn bei kombiniertem Rad- und Fußweg

Maßnahmen zur Sicherung der Gehbereiche

- Schnee räumen und Eis entfernen
- Schnee-, Reif- oder Eisglätte verhindern
  – Verwenden Sie nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt oder Granulat (mit Umweltzeichen).

Streusalz ist zu vermeiden. Warum?

Es ist schädlich für Grundwasser, Bäume, Pflanzen und Tiere. Wenn mit der Hand gestreut wird, werden circa 200 bis 300 Gramm je Quadratmeter verwendet.

Zum Vergleich:

Die Gemeinde braucht im differenzierten Winterdienst maximal bis zu 15 Gramm je Quadratmeter.

Kommunaler Winterdienst

Prioritätenprinzip

Die Gemeinde sichert gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen bei Schneefall und Glatteisgefahr. Je nach Witterung räumt und streut sie so oft wie nötig und möglich am Tag, auch vorbeugend. Dabei bedient sie vorrangig folgende öffentliche Fahrbahnen und Bereiche:

- Hauptstraßen
- Busrouten (ÖPNV)
- Gefahrenstellen wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- Radwege

Nachrangige Straßen und Wege

Nur wenn es die Witterung und die gemeindlichen freien Kapazitäten zulassen, können weitere Straßen und Wege (ohne Wohn- und Nebenstraßen) geräumet und/oder gestreut werden.

Einfahrten und Gehwege werden durch vorbeifahrende Schneepflüge wieder zugeschoben

Dies lässt sich wegen der Sicherstellung eines effektiven Arbeitsablaufs, aus technischen Gründen (das Räumschild des Fahrzeuges muss generell zum Fahrbahnrand hingedreht sein) und aus Gründen der Platzverhältnisse nicht immer vermeiden, da beispielsweise nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann. Vorrangig ist es, die Straßen zu räumen, damit der Verkehrsfluss gewährleistet werden kann. Deshalb kann es den Anliegern oft nicht erspart werden, die zugeschobenen Räumflächen noch einmal frei zu räumen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wie Sie Ihre Gemeinde unterstützen können!

- Werfen Sie keinen Schnee auf Fahrbahnen, die der Winterdienst räumt. Lagern Sie Schnee auf Ihrem Grundstück.
- Nehmen Sie Rücksicht und gewähren Sie den Winterdienst-Fahrzeugen Vorfahrt.
- Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, Fahrzeuge so abzustellen, dass ein Durchkommen der Räum- und Streufahrzeuge jederzeit (auch in den Abend- bzw. frühen Morgenstunden) möglich ist. Hierbei erweist es sich als sinnvoll, wenn in einer engen Straße die Fahrzeuge nur auf einer Seite abgestellt werden.
- Schwere Schneemassen führen dazu, dass Sträucher in die Gehwege und Straßen ragen. Wir weisen Eigentümer und Bewirtschafter darauf hin, dass Bäume, Sträucher und Lebhecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Straßen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden.
- Mit herabgelassenem Schneepflug ist eine freie Durchfahrtsbreite von mindestens 3,00 bis 3,50 m nötig.
- Passen Sie Ihre Fahrweise und Ihr Fahrzeug den winterlichen Straßenverhältnissen an und planen Sie mehr Fahrzeit ein.
- Rechnen Sie immer mit stellenweiser Glätte und Schneeresten.

Bitte beachten Sie:

Die im Gemeindegebiet aufgestellten Streukisten sind ausschließlich für den Bedarf des kommunalen Winterdienstes. Eine anderweitige Entnahme von Streugut ist nicht erlaubt.

Einzige Ausnahme:

In Not geratene Autofahrer dürfen sich hier bedienen, wenn die Verkehrsverhältnisse dies zwingend erforderlich machen.

Winterdienst auf Radwegen

Förderung nachhaltiger Mobilität

Im Gemeindegebiet Veitsbronn setzen wir das Konzept der Winterradrouten auf ausgewiesenen, öffentlichen Radwegen um. Ziel dabei ist, den Radfahrern zu den Hauptverkehrszeiten – ähnlich wie bei den Straßen – verlässlich geräumte Fahrradwege im Winter anzubieten.

Umweltschutz

Ökologische Strategie

Im differenzierten Winterdienst ist unser Ziel ein hohes Maß an Verkehrssicherheit bei möglichst geringer Umweltbelastung. Deshalb passen wir Fahrzeuge, Personal und Streumittel den unterschiedlichen Wetter- und Straßensituationen flexibel an und setzen das Prioritätenprinzip um.

Unsere Einsatzleitung ist ab frühmorgens bis spätabends unterwegs und prüft neben der Wettervorhersage mehrmals die Schnee- und Eissituation an neuralgischen Stellen.

Differenzierte Streumittelausbringung

Mit Hilfe modernster Technik dosieren wir Streusalz präzise und setzen es effizient ein. Dadurch können wir schneller und effektiver auf geänderte Wetterverhältnisse und Straßenbedingungen reagieren.

Kontakt

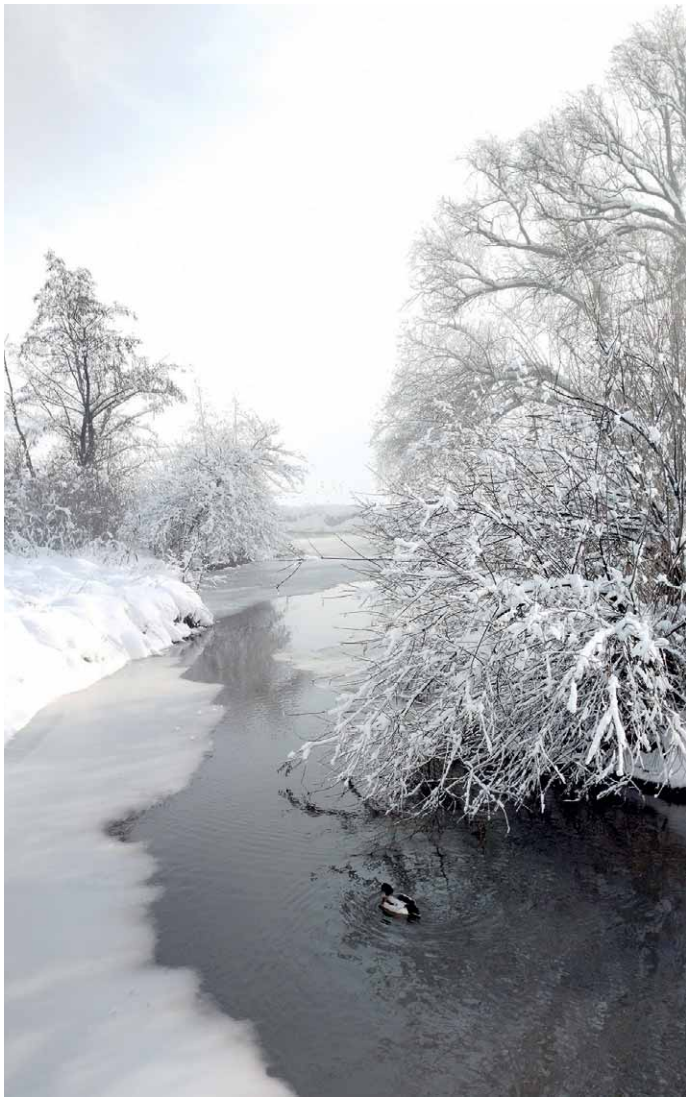
Gemeinde Veitsbronn – Technische Betriebe
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Tel: +49 911 75208 606
Fax: +49 911 75208 38
bauverwaltung@veitsbronn.de
www.veitsbronn.de

Straßen freihalten im Winter

Damit der gemeindliche Bauhof seinen Winterdienst ungehindert verrichten kann, wird gebeten, die Gemeindestraßen nach Möglichkeiten von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Sollte eine Parkmöglichkeit auf Privatgrundstücken nicht möglich sein, so möchten wir aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, dass nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Parken auf schmalen Straßen unzulässig ist. Die Rechtsprechung geht von einer schmalen Straße dann aus, wenn eine Restfahrbahnbreite von weniger als 3,0 m zwischen geparkten Fahrzeug und gegenüberliegenden Straßenrand besteht.

In den Straßenzügen Heide und Obere Bergstr. sind die Straßen so schmal, dass eine Durchfahrt für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich ist, wenn Fahrzeuge geparkt sind. Deshalb muss während der Winterdienstbereitschaft, und zwar vom 01.11.2026 bis 30.03.2027 in Teilbereichen der genannten Straßenzüge entsprechend Parkverbotsschilder mit den Verkehrszeichen 286-10, 286-20 und 286-30 (Eingeschränktes Halteverbot, Anfang, Mitte und Ende) aufgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung und zudem um Ihr Verständnis!



Neuer Jugendhilfeprozess im Landkreis Fürth startet: Mitmachen auf der digitalen Pinnwand

Was beschäftigt junge Menschen und Familien im Landkreis Fürth und welche Bedarfe gibt es vor Ort? Welche Themen sind für die nächsten Jahre besonders wichtig und in welchen Bereichen können Angebote noch weiterentwickelt werden?

Genau darum geht es beim Start des neuen Jugendhilfeprozesses im Landkreis Fürth. Gemeinsam möchten wir diesen Fragen nachgehen. **Den Auftakt bildet die Familienkonferenz am 17.11.2026.** Bereits im Vorfeld gibt es eine besondere Möglichkeit, eigene Ideen und Anregungen einzubringen:

Auf einer digitalen Pinnwand können alle Interessierten anonym mitteilen, welche Themen und Bedarfe aus ihrer Sicht künftig stärker berücksichtigt werden sollten. Erste Impulse gibt es bereits – etwa zu einem KI- und Social-Media-Führerschein für Kinder und Jugendliche, einer landkreisweiten koordinierten Ferienbetreuung, U18-Wahlen, mehr integrativen Betreuungsplätzen oder bessere Mobilitätsangebote für junge Menschen.

Die Beiträge der digitalen Pinnwand fließen in die Familienkonferenz und den weiteren Entwicklungsprozess ein. So entsteht ein gemeinsamer Blick darauf, welche Themen in den kommenden Jahren wichtig sind und wo Handlungsbedarf besteht.

Jetzt die digitale Pinnwand nutzen und den Auftakt des neuen Jugendhilfeprozesses mitgestalten:

https://www.taskcards.de/#/board/ad5794c7-59e8-4278-bd2e-1b3e44e38f79?token=e7c863de-6d13-4b8e-bf2f-d485cd9dc8ba

Darüber hinaus sind alle Interessierten herzlich eingeladen, sich für die Familienkonferenz am 17.11.2026 anzumelden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldeschluss ist der 08.11.2026.

Hier geht's zur Anmeldung für die Familienkonferenz:
https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/3802/

Comune di Sovicille

Co-funded by the European Union

DEUTSCH - ITALIENISCHER PARTNERSCHAFTSVEREIN SOVICILLE - VEITSBRONN E.V.

Gemeindefahrt 2026

Sovicille besucht Veitsbronn

vom 5. bis zum 9. Dezember 2026







REISEPROGRAMM

Samstag 5. Dezember
Abfahrtstag, Ankunft in Veitsbronn
Abendessen

Sonntag 6. Dezember, Veitsbronn
9.30 Uhr Heilige Messe
mit kath. Posaunenchor.
11.00 Uhr Eröffnung des Advents-
markt mit kath. Posaunenchor.
Adventsmarkt in Veitsbronn
Freizeit, Mittagessen.
Nachmittag Weihnachtsmarkt
in Fürth, Abendessen

Montag 7. Dezember, Nürnberg
Christkindlesmarkt, Tag zur freien
Verfügung, Mittagessen.
Nachmittag Rückfahrt nach Veitsbronn.
18.00 Uhr Zenngrundhalle mit Konferenz
"Erinnerungskultur & EU-Bürgerschaft:
Förderung des historischen
und staatsbürgerlichen Wissens durch
bilaterale Veranstaltungen und
Unterrichtsmaterialien für Schulen"
Buchvorstellung „LA TRISTE RUBRICA"
Autoren: G. Cortonesi und F. Strunz.
Offizieller Empfang und Abendessen

Dienstag 8. Dezember,
Vierzehnheiligen und Forchheim
Wallfahrtsort Vierzehnheiligen, Führung.
Forchheim mit Weihnachtsmarkt und
Krippenweg, Mittagessen zur freien
Verfügung, Abendessen

Mittwoch, 9. Dezember
Abfahrt und Rückreise nach Sovicille

Besuchs- u. Veranstaltungsplan anlässlich des Besuches der Delegation unserer Partnergemeinde Sovicille vom 05.12. bis 09.12.2026

Datum	Uhrzeit	Anlass	Ort	Kosten
Samstag, 05.12.2026	19.00 Uhr	Abendessen	Evang. Gemeindehaus Veitsbronn	25,00 €
Sonntag, 06.12.2026	08.45 Uhr	Abfahrt	Hotel Novina	
	09.30 Uhr	Katholischer Gottesdienst	Veitsbronn	
	11.00 – 11.30 Uhr	Eröffnung Adventsmarkt	Veitsbronn	
	11.30 – 18.00 Uhr	Adventsmarkt/Unterstützung des PVSV		
	15.00 Uhr	Abfahrt Fürth, Adventsmarkt	Fürth, Waagplatz/Freiheit	
	19.30 Uhr	Abendessen	Das Humbser Fürth, Schwabacher Str. 106	30,00 €
Montag, 07.12.2026	09.45 Uhr	Abfahrt	Hotel Novina	
	10.15 Uhr	Abfahrt	Veitsbronn, Rathaus	
	11.00 – 16.00 Uhr	Christkindlesmarkt, Shopping	Nürnberg	
	16.00 Uhr	Abfahrt ins Hotel		
	18.00 – 19.30 Uhr	Buchvorstellung/offizieller Empfang Gmde	Zenngrundhalle Veitsbronn	
	20.00 Uhr	Abendessen	Sam's Restaurant	30,00 €
Dienstag, 08.12.2026	08.45 Uhr	Abfahrt	Hotel	
	09.00 Uhr	Abfahrt	Veitsbronn, Rathaus	
	11.00 Uhr	Führung	Basilika Vierzehnheiligen	
	12.30 Uhr	Abfahrt nach Forchheim		
	14.00 Uhr	Stadtführung, Krippenweg, Besuch Adventsmarkt	Forchheim	
	17.00 Uhr	Abfahrt ins Hotel		
	19.00 Uhr	Abendessen		25,00 €
Mittwoch, 09.12.2026	09.00 Uhr	Verabschiedung unserer Gäste	Veitsbronn, Rathaus	

Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2026



Beginn um 18:30 Uhr

(sofern nichts anderes angegeben)

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Dienstag	**01. Dezember**	**Heimat- und Geschichtsverein**	Veitsbad, Heimatmuseum Am Bad 1
Mittwoch	**02. Dezember**	**Familie Weller**	Adalbert-Stifter-Str. 3
Donnerstag	**03. Dezember**	**Phönix Alten- und Pflegeheim**	Nürnberger Str. 7 Beginn: **17:45 Uhr**
Freitag	**04. Dezember**	**"Vitalino", Familie Mention**	Weiherwiese 9 Beginn: **18:00 Uhr**
Samstag	**05. Dezember**	**Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala**	Langenzenner Str. 26 E
Sonntag	**06. Dezember**	**Adventsmarkt (in der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz) 18:30 Uhr Konzert mit "Dr.Swing and the Jazz Gang"**	
Montag	**07. Dezember**	**Tierschutzverein Veitsbronn &. Umgebung**	Erlenstr. 8 Beginn: **18:00 Uhr**
Dienstag	**08. Dezember**	**bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710**	
Mittwoch	**09. Dezember**	**evang. Kita Regenbogen**	Waldstr. 2 C Beginn: **17:30 Uhr**
Donnerstag	**10. Dezember**	**bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710**	
Freitag	**11. Dezember**	**Familie Greller**	Adalbert-Stifter-Str. 8 Beginn: **18:00 Uhr**
Samstag	**12. Dezember**	**Adventsgottesdienst des evang. Posaunenchors**	in der evang. Kirche Beginn: **19:00 Uhr**
Sonntag	**13. Dezember**	**gemeinsames Konzert der "VO!CES der Veitsbronner Gospelchor" mit dem Chor "Choriosităten" aus Hof**	in der kath. Kirche Beginn: **17:00 Uhr**
Montag	**14. Dezember**	**Jugendtreff und FabLab Veitsbronn**	Siegelsdorfer Str. 24 Beginn: **18:00 Uhr**
Dienstag	**15. Dezember**	**evang. Kita Pusteblume**	Erlenstr. 13 Beginn: **17:30 Uhr**
Mittwoch	**16. Dezember**	**Familie Wenzel**	Am Dorfplatz 7
Donnerstag	**17. Dezember**	**Grundschule Veitsbronn mit Förderverein**	Retzelfembacher Str. 54
Freitag	**18. Dezember**	**Familie Müdsam**	Kreppendorf 4 Beginn: **19:00 Uhr**
Samstag	**19. Dezember**	**Familie Kunz Familie Eckstein**	KUBA Prüf-GmbH / KFZ-Prüfstelle Bruckleite 2
Sonntag	**20. Dezember**	**Monika Heuckeroth gemeinsam mit evang. Posaunenchor**	Partnerschaftsplatz Ecke Rothenberger Weg / Heinrich-Böll-Str.
Montag	**21. Dezember**	**"Vitus- Kids"**	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 Beginn: **17:00 Uhr**
Dienstag	**22. Dezember**	**"Kulturscheune e.V"**	Tuchenbacher Str. 7
Mittwoch	**23. Dezember**	**Familie Erdenkäufer mit Musikschule Music and Groove**	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
	24. Dezember	**WEIHNACHTEN**	

Gemeinde Veitsbronn

1. Änderungssatzung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt auf Grund des Art. 23, 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374) geändert worden ist und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23.04.2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2026 folgende

Änderungssatzung:

§ 1
§ 2 wird um Absatz 7 wie folgt ergänzt:

(7) „Für den gewerblich genutzten und sonstigen Bereich, der nicht von § 2 erfasst wird, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach § 20 GaStellV und der Anlage hierzu in der jeweils gültigen Fassung. Maßgebend für die Berechnung der Nutzungsfläche eines Gebäudes ist die DIN 277.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, den 05.10.2026

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner
1. Bürgermeister

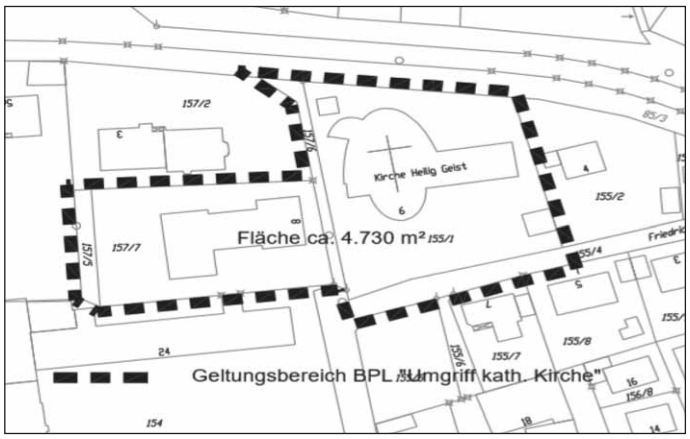
Gemeinderatsbeschluss	**01.10.2026**
Ausfertigung	05.10.2026
Veröffentlichung/Bekanntmachung	01.11.2026
Gemeindeblatt Ausgabe	**11/2026**

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Umfeld Katholische Kirche“

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Umfeld Katholische Kirche“ beschlossen.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurnummern: 155/1; 157/5; 157/6; 157/7 sowie eine Teilfläche aus der Flurnummer 155/4 (Friedrichstraße), alle Gemarkung Veitsbronn. Der Planungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan umrandet.



Lage des Vorhabens (Auszug aus den Riwa-Gis – ohne Maßstab).

Ziel der Planungen war es, die künftige Gemeinbedarfsnutzung im Bereich der katholischen Kirche verträglich zu regeln sowie die Erschließungsanlagen und die Parkplatzflächen neu zu ordnen. Die Zielsetzung der Planungen konnte ohne gesonderten Bebauungsplan zwischenzeitlich erreicht werden.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn:

https://veitsbronn.de/bauen/bebauungsplaene/ Bebauungsplan Nr. 44 „Umfeld katholische Kirche“ veröffentlicht.

Gemeinde Veitsbronn, 18.09.2026

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat 4. Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2026

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Entschädigung der weiteren Bürgermeister – 2. BGM

Monatliche Pauschale für alle Dienstgeschäfte

Die monatliche Entschädigung wird auf 454,14 EUR festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Regelung des Vertretungsfalls fallen. Die Entschädigung ist gem. Art. 54 Abs. 2 KWBG dynamisiert.

Entschädigung für Vertretungsfall des 1. BGM

Neben der monatlichen Pauschale wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 270,00 EUR pro Kalendertag gewährt.

Entschädigung der weiteren Bürgermeister – 3. BGM

Monatliche Pauschale für alle Dienstgeschäfte

Die monatliche Entschädigung wird auf 272,49 EUR festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Regelung des Vertretungsfalls fallen. Die Entschädigung ist gem. Art. 54 Abs. 2 KWBG dynamisiert.

Entschädigung für Vertretungsfall des 1. BGM

Neben der monatlichen Pauschale wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 270,00 EUR pro Kalendertag gewährt.

Flächennutzungsplanung

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von dem Büro Grosser, Seeger und Partner ausführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Schritte vorzubereiten. In einer der nächsten Sitzungen wird mit dem Gremium zusammen eine erste Zielsetzung für den genaueren Ablauf erarbeitet werden.

Informationen aus dem Gemeinderat 5. Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2026

TOP 01 A Mitteilungen – Rechtsaufsichtliche Würdigung des Haushaltsplans

1. BGM Kistner informiert, dass der Haushaltsplan rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 22.06.2026 genehmigt wurde, die Kommunalfinanzen aber weiterhin unter Druck stünden. Er berichtet über Haushaltssperren in Nachbargemeinden, betont aber, dass für die eigene Gemeinde derzeit kein Handlungsbedarf bestehe.

TOP 01 B Mitteilungen – Verleihung des Siegels „GigabitRegionBayern“

Am 20.07.2026 wurde der Gemeinde für ihre herausragende Leistung im Ausbau der flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur das Siegel „GigabitRegionBayern“ durch den Bayerischen Finanz- und Heimatstaatssekretär Herr Martin Schöffel, MdL verliehen. Veitsbronn nimmt eine Vorreiterrolle ein und hat bereits jetzt eine gigabitfähige Anbindung nahezu aller Anschlüsse erreicht.

TOP 01 C Mitteilungen – Vandalismus

Im Zeitraum 18.06.2026 bis 24.06.2026 wurde in der Puschendorfer Straße mittels eines semi-stationären Messgeräts geblitzt.

Bei 17.350 Fahrzeugen, welche das Messgerät passierten, mussten 184 Verwarngelder und acht Bußgelder verhängt werden.

Leider wurde während der Messzeit die Semi-Station mit Graffiti besprüht, weshalb das Gerät vorübergehend keine Messwerte erfassen konnte.

1. BGM Kistner berichtet über die Zunahme von Vandalismus in der Gemeinde. Es wurden unter anderem die Sitzbank hinter der Sparkasse und Schilder des Heimatvereins vor der Mittelschule beschädigt sowie das Ortsschild Siegelsdorf beklebt. Auch am Spielplatz Gartenstraße kam es zu Vandalismus, was zu Anwohnerbeschwerden führte. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bauhof den Spielplatz nun abends abgesperrt und man reagiere mit Dokumentation und Strafanzeige. Er kritisiert die zunehmende Verschmutzung öffentlicher Flächen und fordert dazu auf, Vandalismus der Polizei zu melden.

Aus dem Gremium ergeht die Frage nach der Möglichkeit der Installation von Kameras an Orten, wie beispielweise dem Bunker, welche öfter von Vandalismus betroffen sind.

1. BGM Kistner erwidert, dass es im öffentlichen Raum viele Stellen gäbe, welche von Vandalismus betroffen seien. Er weist darauf hin, dass eine frühere Kameraüberwachung aufgrund eines massiven Diebstahls am Bahnhof durchgeführt wurde und betont, dass die Installation von Kameras nicht einfach sei, da man erst klären müsse, wo die Kameras angebracht werden können und ob ein Stromanschluss vorhanden ist. Zudem müsse dies in Zusammenarbeit mit der Polizei geschehen. Er stellte fest, dass Vandalismus ein weit verbreitetes Problem sei und nicht nur ein lokales Phänomen darstellt.

Aus dem Gremium ergeht die Bitte, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Installation von Kameras prüfen soll. Akkubetriebe Kameras seien verfügbar und böten eine kostengünstige Lösung.

Es wird sich erkundigt, ob die Schmierereien einen politischen Hintergrund hätten.

1. BGM Kistner erklärt, dass der Großteil des Vandalismus in der Gemeinde mit Fußball zu tun hätte und kein politischer Hintergrund erkennbar sei.

TOP 01 D Mitteilungen – Wasserbeprobungen bei Veranstaltungen

Seit diesem Jahr werden durch das Gesundheitsamt bestehende Vorschriften sehr genau beachtet und durchgesetzt. Demzufolge wurde die Wasserversorgung für Veranstaltungen aller Gemeinden im Landkreis Fürth genauestens kontrolliert. Hierbei sind diverse Vorschrifts- bzw. Durchführungsmängel aufgefallen.

Die Gemeinde Veitsbronn ist selbst Wasserversorger für den Großteil ihrer Ortsteile, auch wenn das Wasser durch den Zweckverband Eltersdorfer Gruppe geliefert wird. Lediglich die OT Raindorf und Retzelfembach werden durch die Dillenberggruppe versorgt.

Als Wasserversorger hat die Gemeinde Veitsbronn die Verpflichtung eine ordentliche und den Vorschriften entsprechende Versorgung sicherzustellen. Wasserprobeentnahmen im gemeindlichen Rohrleitungsnetz wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Nun aber müssen alle temporären Hydranten-Anschlüsse zur Trinkwasserversorgung beprobt werden.

Hierzu wurden die Eckpunkte mit dem Gesundheitsamt und diversen Wasserversorgern in der Umgebung abgesprochen. Die Gemeinde hat nun für die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Leitungsbrüchen, Bauwasserausgaben, Rohrbrüchen, usw. eine entsprechende Hygienespülanlage angeschafft. Weiterhin wurden alle Leitungen, Schläuche und Hydrantenstöcke auf den aktuellen Stand der Technik und deren Vorschriften angepasst. Die Kosten für die Aufwendungen der Anpassung und Anschaffung belaufen sich auf einmalig rund 19.000 EUR (brutto). Somit ist die Versorgungssicherheit für anstehende Sonderfälle abgedeckt und der laufende Betrieb gewährleistet.

1. BGM Kistner führt aus, dass heuer bereits verschiedentlich Maßnahmen zu Wasserbeprobungen bei Veranstaltungen ergriffen werden mussten. Veranstaltungen, bei denen Wasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz entnommen werden muss, müssen fristgerecht beim Landratsamt angemeldet werden und machen Wasserbeprobungen erforderlich. Ein separates Edelstahl-Standrohr wurde angeschafft, das regelmäßig desinfiziert werden muss. Zudem seien lebensmittelechte Schläuche erforderlich. Insgesamt sind Kosten von 19.000 EUR entstanden, um diese Maßnahmen durchzuführen.

Aus dem Gremium ergeht die Frage nach der rechtlichen Begründung für die Überprüfung.

Es bestünde laut § 11 und 18 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) eine Meldepflicht und das Gesundheitsamt gäbe die Überprüfung vor, bestätigt 1. BGM Kistner.

TOP 01 E Mitteilungen – Regionalbudget

1. BGM Kistner informiert über das Regionalbudget. Es sei eine gute Möglichkeit, bei der Projekte bis Kosten von maximal 20.000 EUR mit bis zu 10.000 EUR gefördert würden. Voraussetzung für die Förderung ist eine fristgerechte Antragstellung. Er ermutigt alle, dieses Angebot zu nutzen und sich rechtzeitig um die Anträge zu kümmern.

TOP 02 Bauleitplanung „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ beschlossen. Im Laufe des Verfahrens ist auf die Unterzeichnung eines Durchführungsvertrages sowie der Ausarbeitung eines Vorhabens- und Erschließungsplans verzichtet worden, weshalb die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für einen qualifizierten Bebauungsplan stattfanden. Die Verfahrensschritte sind grundsätzlich dieselben.

Die Regelungen, die üblicherweise in einem Durchführungsvertrag festgelegt werden, können nunmehr in einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung der Feldwege im Rahmen des Bebauungsplans getroffen werden. Sämtliche Festlegungen zu den Kabeltrassen werden darüber hinaus in der Gestattung zur Wegenutzung vereinbart. Die Beteiligung an der Einspeisevergütung kann in einer gesonderten Vereinbarung oder in Form eines Bescheides geregelt werden.

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Abwägung

Für die in Aufstellung befindliche 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitsbronn fand im Zeitraum vom 02.06.2026 bis 03.07.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf statt. Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

In der beigefügten Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und der jeweils mit der Verwaltung abgestimmte Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderliche Abwägung ist der entsprechende Beschluss zu fassen. Die Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

#3 – Landratsamt Fürth

Zur Begründung (zu 7): Die Begründung wird ergänzt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Zum Umweltbericht: Der Umweltbericht wird ergänzt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

#5 – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Kenntnisnahme. Die CEF/FCS-Maßnahme ist umzusetzen, die Fläche bleibt weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ – Abwägung

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ist für die geplante Ausweisung des Sondergebiets ein Bebauungsplan aufzustellen. Hierfür fand im Zeitraum vom 02.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026 die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf statt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

In der beigefügten Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst und der jeweils mit der Verwaltung abgestimmte Abwägungsvorschlag eingearbeitet. Über diese ist im Gemeinderat zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Für die erforderliche Abwägung ist der entsprechende Beschluss zu fassen. Die

Verwaltung schlägt vor, über die Abwägung im Anschluss an den Sachvortrag zu beschließen.

2. Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“

Nachdem die vorausgegangene Abwägung erfolgt ist, kann nun der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ als Satzung beschlossen werden.

Beschluss 1 (15:0):

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 2 (15:0):

Unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans stellt der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitsbronn mit integriertem Landschaftsplan, bestehen aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Begründung einschließlich Anlagen, in der Fassung vom 30.07.2026 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan auszufertigen und dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss 3 (15:0):

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und behandelt. Den Abwägungsvorschlägen des Planers und Verwaltung wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn zugestimmt und die Abwägungsvorschläge jeweils zum Beschluss erhoben. Die tabellarische Aufstellung der Einzelabwägungen wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 4 (15:0):

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen gerecht abgewogen und berücksichtigt sind.

Unter Beachtung dieser Abwägung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn den Bebauungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 30.07.2026 gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB nach Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Solarpark Kreppendorfer Äcker“ in der Fassung vom 30.07.2026 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss 5 (15:0):

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss der dauerhaften Sondernutzungserlaubnis der Feldwege mit der auflösenden Bedingung, welche eintritt, wenn der Bebauungsplan nicht ausgeführt wird oder das Vorhaben zurückgebaut wird.

Beschluss 6 (15:0):

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn ermächtigt die Verwaltung zur Vornahme der Gestattung zur Wegenutzung für die Kabeltrassen.

Beschluss 7 (15:0):

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn ermächtigt den Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Einspeisevergütung nach EEG. Sollte mit dem Betreiber der Anlage keine Einigung über die Vergütung erfolgen können, wird die Beteiligung an der Einspeisevergütung durch die Verwaltung als Bescheid festgesetzt.

TOP 03 Erlass einer Satzung – Neufassung der Satzung des Zenngrundorchesters

Die Satzungen des Zenngrundorchesters wurden umfassend überarbeitet. Der Vorstand des Fördervereins reagierte im August 2025 auf anhaltende Diskussionen zwischen Eltern, Lehrkräften und der Gemeindeverwaltung über die aktuellen Kündigungsfristen. Im Juni 2026 beschloss der Vorstand zudem eine moderate Anpassung der Gebühren um 5%. Die gemeinsam mit der Verwaltung überarbeiteten Entwürfe der Gebührensatzung und der Satzung liegen zur Beschlussfassung vor.

Beschluss (15:0):

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Satzung und Gebührensatzung des Zenngrundorchesters in der vorliegenden Fassung.

TOP 04 Erlass einer Satzung – Neufassung der Gebührensatzung der Bücherei Veitsbronn

Aufgrund der Neuanschaffung der Hörspielsysteme Galakto-Box und SAMI Lesebär ist eine Anpassung der in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025 beschlossenen Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei notwendig.

Beschluss (15:0):

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der vorliegenden Fassung.

Sollten im Zuge der weiteren Abstimmung Änderungen erforderlich werden, die den Sinn und Zweck sowie die Intention dieses Beschlusses nicht verändern, bleiben diese zulässig und können entsprechend angepasst werden.

TOP 05 Erlass einer Satzung – Neufassung Erschließungsbeitragssatzung

Wenn die Gemeinde Bauland erschließt, schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass Grundstücke überhaupt sinnvoll bebaut und genutzt werden können.

Da das Grundstück durch die Erschließung an Nutzbarkeit und Wert gewinnt, hat der Gesetzgeber durch den Art. 5a Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit §§ 123 ff Baugesetzbuch die Grundlage geschaffen, für den Aufwand der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage sog. Erschließungsbeiträge zu erheben.

Durch einige Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen wurde die Überarbeitung der Erschließungsbeitragssatzung erforderlich. Gleichzeitig wurden Hinweise aus Weiterbildungsmaßnahmen sowie aus Anregungen des BKPV in die Satzung eingearbeitet. Die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages wurde als Grundlage für die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung herangezogen.

- § 2 Abs. 3 EBS wird ergänzt um die Personalkosten für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.
- § 2 Abs. 6 EBS wird angefügt, damit die Berechnung für die verschiedenen Nutzungen oder Ausführungen einheitlich erfolgen kann.
- Bei § 6 Abs. 3 Nr. 2 EBS muss die Tiefenbegrenzungsregelung von „50 m“ gestrichen werden, da die ortsübliche Bebauungstiefe nicht berechnet werden kann. Durch die Streichung dieses Elements wird die Grenze der umliegenden Bebauung genutzt. Wenn kein Gebäude besteht, wird das gesamte Grundstück herangezogen.
- § 6 Abs. 5 EBS wird um vollständige Regelungen innerhalb eines Bebauungsplans zu Wand- und Firsthöhen ergänzt.
- Bei § 6 Abs. 10 EBS wird vorgeschlagen, die Änderung von „überwiegend (> 50%)“ in „zu einem Drittel“ abzuändern. Die Belastung des Straßenkörpers durch Gewerbe auch mit kleinerem Anteil ist bereits höher als die Nutzung durch reine Wohnbebauung.

Beschluss (15:0):

Der Gemeinderat beschließt die Erschließungsbeitragssatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 06 Erlass einer Satzung – Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 15.10.2025 über eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Rahmen des Kommunalabgabenrechts informiert.

Hieraus geht hervor, dass Regelungen, welche auch in der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zu den Nacherhebungstatbeständen bezüglich der Grundstücksanschlusskosten enthalten waren, durch das Urteil für nichtig erklärt wurden.

Nach Durchsicht der Satzung vom 14.03.2019 sowie der 1. bis 4. Änderung der Satzung empfiehlt die Verwaltung, die nichtigen Regelungen aus der Satzung zu streichen und die erfolgten Änderungen der Satzung in die Satzung einzuarbeiten damit eine neue Gesamtsatzung entsteht. Dies macht die Rechtsanwendung für alle leichter.

Der BayVGH sah in dem Nacherhebungstatbestand einen Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit in seiner Ausprägung als Gebot der Belastungsklarheit und Vorhersehbarkeit.

Wenngleich das Urteil auf einer Wasserabgabesatzung beruht, wird geraten die Regelungen auch in den Entwässerungssatzungen zu streichen, da hier ebenfalls der Grundsatz der Rechtssicherheit betroffen wäre.

Beschluss (15:0):

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) in der vorliegenden Fassung.

TOP 07 Erlass einer Satzung – Neufassung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat am 15.10.2025 über eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Rahmen des Kommunalabgabenrechts informiert.

Hieraus geht hervor, dass Regelungen, welche auch in der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zu den Nacherhebungstatbeständen bezüglich der Grundstücksanschlusskosten enthalten waren, durch das Urteil für nichtig erklärt wurden.

Nach Durchsicht der Satzung vom 14.03.2019 sowie der 1. bis 3. Änderung der Satzung empfiehlt die Verwaltung, die nichtigen Regelungen aus der Satzung zu streichen und die erfolgten Änderungen der Satzung in die Satzung einzuarbeiten damit eine neue Gesamtsatzung entsteht. Dies macht die Rechtsanwendung für alle leichter.

Der BayVGH sah in dem Nacherhebungstatbestand einen Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit in seiner Ausprägung als Gebot der Belastungsklarheit und Vorhersehbarkeit.

Gleichzeitig wird auf die Auswirkungen der Preisangabenverordnung (PAngV) auf kommunale Gebührensatzungen hingewiesen. Insbesondere waren Regelungen, in denen Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ zu leisten sind, in der Regel nicht zulässig. In der bisherigen Satzung waren Netto-Beträge hinterlegt und das hinzuaddieren der Mehrwertsteuer in § 14 BGS/WAS geregelt.

Dies muss nun für den Bereich der Gebühren geändert werden. Bei § 9a (Grundgebühr) und § 10 (Verbrauchsgebühr) BGS/WAS werden nun die Bruttobeträge mit dem Wortlaut „inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer“ ausgewiesen.

Beschluss (15:0):

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der vorliegenden Fassung.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Vergaben – RÜB 9

Die Gemeinde Veitsbronn saniert seit mehreren Jahren auf Basis der neu zu beantragenden und zu bescheidenden Wasserrechte ihre Regenrückhaltebecken. Inzwischen sind fast alle Baumaßnahmen fertiggestellt worden. Das letzte zur Sanierung bzw. Ertüchtigung stehende Bauwerk in Veitsbronn/Bernbach, RÜB 9, steht noch aus.

Der 1. BGM o.V.i.A. wird zur Vergabe für alle Gewerke der beiliegenden Aufstellung, auf Basis der wirtschaftlichsten Angebote, ermächtigt.

Neuanschaffung eines Fahrzeugs für die Kläranlage

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Renault Master FWD 3-Seitenkipper inkl. Materialbox von der Fa. Sonnleitner Germany GmbH 90471 Nürnberg zzgl. Folierung und Kranaufbau.

Informationen aus dem Gemeinderat

1. Sitzung des Hauptausschusses mit Sozialem, Sport und Kultur vom 10.06.2026

TOP 01 A Mitteilungen – Jahresbericht Bücherei 2025

1. BGM Kistner geht auf den Jahresbericht der Bücherei ein und hebt das umfangreiche Angebot der Bücherei hervor. Ebenso lobt er das große soziale und ehrenamtliche zusätzliche Engagement der dort tätigen Mitarbeiterinnen.

Besonders hervorzuheben sei die Jubiläumslesung anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Bücherei mit dem aus Obermichelbach stammenden Autor Ewald Arenz, die mit rund 160 Zuhörerinnen und Zuhörern einen großen Erfolg darstellte.

Weiter informiert 1. BGM Kistner, dass der offene Bücherschrank von den Bürgern sehr gut angenommen werde. Die regelmäßige Pflege und Betreuung erfolge durch die Kolleginnen der Bücherei.

Aus der Jahresstatistik gehe hervor, dass eine Steigerung der Ausleihzahlen um 1,5% verzeichnet werden konnte. Dies zeige, dass das Angebot der Bücherei trotz der erhobenen Jahresgebühr weiterhin auf großes Interesse und eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft stoße.

TOP 01 B Mitteilungen – Jahresbericht Gemeindejugendpflege 2025

1. BGM Kistner übergibt Moritz Luzner das Wort. Dieser führt durch den Jahresbericht 2025 und geht auf die einzelnen Bereiche der Jugendarbeit ein. Er berichtet über den Tagesablauf, die Aktionen und die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen.

Er bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen, die die Ferienbetreuung unterstützen, sowie bei Familie Heubeck, die auch in diesem Jahr den Weihnachtsbaum (Wunschbaum) gestellt hat.

Er berichtet, dass Stefanie Dill im Februar dieses Jahres ein Stellenangebot erhalten und dieses angenommen habe.

1. BGM bedankt sich bei Moritz Luzner, der jetzt längere Zeit allein für die Jugendarbeit zuständig war und trotz der geringen Personalstärke so ein breites Angebot aufrecht erhalten werden könne.

Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob für die Stelle des FSJler Bewerbungen eingegangen wären.

Moritz Luzner gibt an, dass bis dato zwei Bewerbungen aus Indien eingegangen seien, die leider aufgrund der Entfernung nicht in Frage kämen.

TOP 01 C Mitteilungen – Spielmobil-Tour

Das Spielmobil besucht Veitsbronn vom 03. bis 06.08.2026 von jeweils 14.30 bis 18.00 Uhr voraussichtlich am Wasserspielplatz am Schelmengraben. Der Ausweichort bei Schlechtwetter ist der Gymnastikraum der Turnhalle der ehemaligen Mittelschule.

Die Kosten für das Spielmobil belaufen sich auf 150 EUR/Tag, somit insgesamt auf 600 EUR.

TOP 01 D Mitteilungen – Sachstandsbericht zur Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Fürth

Die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Fürth hat der Gemeinde Veitsbronn eine Statistik zu den Beratungseinsätzen im Jahr 2025 übermittelt. Die Beratungen umfassen insbesondere Informationen und Unterstützung bei Leistungen der Pflegeversicherung, Schwerbehindertenleistungen, dem Landespflegegeld sowie die Vermittlung alltagsnaher Hilfen und ehrenamtlicher Dienste.

1. BGM Kistner berichtet, dass es einen Personalwechsel gab. Frau Götz sei nun direkt beim LRA angestellt und betreut dort den Pflegestützpunkt. Die neue Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Todt.

TOP 01 E Mitteilungen – Kirchweih Retzelfembach

In der vorangegangenen Sitzung wurde Herrn Paulus die Zulassung zur Beschickung der Kirchweih Retzelfembach erteilt. Der im Anschluss übersandte Zulassungsvertrag wurde jedoch nicht innerhalb der vorgegebenen Frist unterzeichnet an die Verwaltung zurückgeleitet.

Im Rahmen einer telefonischen Nachfrage teilte Herr Paulus mit, dass die Beschickung der Kirchweih Retzelfembach nicht erfolgen werde, da zwischenzeitlich anderweitig ein Vertrag abgeschlossen worden sei. Eine fristgerechte Absage gegenüber der Verwaltung erfolgte seitens des Schaustellers nicht.

Die Verwaltung hat daraufhin unverzüglich die Suche nach einem geeigneten Ersatz aufgenommen und mit Herrn Dromann einen zuverlässigen Schausteller gewinnen können, der seine Zuverlässigkeit bereits bei Kirchweihen unter anderem in Tuchenbach und Seukendorf nachgewiesen hat. Herr Dromann wird die Kirchweih Retzelfembach mit einem Kinderkarussell, einer Schiffschaukel, einem Süßwarenstand sowie einer Schießbude beschicken.

1. BGM Kistner beton, dass es im Landkreis üblich sei, dass nur die Kirchweih der Hauptgemeinde durch die Verwaltung organisiert wird. In den übrigen Ortsteilen übernehmen die Organisation normalerweise ansässige Gastwirtschaften oder Vereine.

TOP 01 F Mitteilungen – Mehrgenerationenspielplatz

1. BGM Kistner berichtet, dass es regelmäßig Probleme durch Vandalismus und mit Jugendlichen, die immer wieder Müll hinterlassen und die Ruhe stören, gibt. Es wird in Betracht gezogen, die Polizei zu kontaktieren.

Moritz Luzner berichtet, dass es in der Vergangenheit wiederholt zu Schmierereien und Vermüllung gekommen sei. In zwei Fällen seien verantwortliche Jugendliche ermittelt worden, die die Verschmutzungen beseitigt hätten.

TOP 01 G Mitteilungen – Bikepark

1. BGM Kistner berichtet, dass es wieder Interessierte am Bikepark in Veitsbronn gibt. Der Bauhof steht zur Verfügung, um diesen gemeinsam mit den Jugendlichen zu gestalten.

Moritz Luzner ergänzt, dass die Arbeitszeiten des Bauhofs bisher leider nicht mit den zeitlichen Möglichkeiten der Jugendlichen übereinkamen. Deshalb wurden die Jugendlichen gebeten, einen Plan zu erstellen, wie sie sich die Bike-Strecken vorstellen. Der Bauhof würde die Planung dann entsprechend umsetzen.

TOP 02 Durchführung eines Winterdorfes

Für die Durchführung eines sogenannten „Winterdorfes“ wurde bereits in der Sitzung vom 25.11.2025 erläutert, dass die Veranstaltung an drei bis vier aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfinden soll. Ausgenommen als Durchführungstag ist der Sonntag des Adventsmarktes rund um Zenngrundhalle und Dorfplatz.

Als ursprünglicher Veranstaltungsort wurde die Wiesenfläche vorgesehen, welche bereits im Rahmen der Veitsbronner Kirchweih genutzt wird. Zwischenzeitlich wurde jedoch seitens des Eigentümers signalisiert, dass kein Interesse besteht, die betreffende Fläche für die Durchführung des Winterdorfes zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund wurde nach einem alternativen Standort gesucht. Es wird derzeit geprüft, einen Teilbereich des Badparkplatzes für die Veranstaltung zu nutzen. Nach aktuellem Stand erscheint dieser Bereich grundsätzlich geeignet, um die geplanten Fahrgeschäfte sowie Verkaufs- und Imbissstände unterzubringen. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass ausreichend Parkplätze für die umliegenden Bewohner weiterhin gegeben sind.

Für das Winterdorf konnten bislang bereits sieben bis acht Fahrgeschäfte beziehungsweise Gewerbetreibende gewonnen werden. Sämtliche bisherigen Interessenten verfügen über eigene Verkaufsstände beziehungsweise Imbissbuden, sodass seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Buden oder Verkaufsstände bereitgestellt werden müssten.

Die notwendige Stromversorgung sowie die Verteilung der Stromkabel sollen durch die Firma Elektro Förster erfolgen. Hierzu wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Winterdorf mit einem Musikfeuerwerk abzuschließen.

Weitere Informationen zum aktuellen Sachstand sowie zum derzeitigen Planungsstand werden in der Sitzung durch Herrn Armin Grauberger vorgestellt. Herr Grauberger wurde hierzu als sachkundige Person zu diesem Tagesordnungspunkt geladen.

1. BGM Kistner übergibt das Wort an Armin Grauberger. Dieser stellt sich und das Konzept des Winterdorfes kurz vor. Als Öffnungszeiten sind Donnerstag bis Sonntag von 14 bis 21 Uhr geplant. Es muss noch geprüft werden, ob Strom zur Verfügung steht. Erst dann ist eine weitere Planung möglich.

Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen würden.

Herr Grauberger verneint dies und ergänzt, dass mit ortsansässigen Firmen zusammengearbeitet werden würde.

Ebenso betont er, dass der untere Parkplatz für die Anwohner nicht genutzt und somit frei bleiben werde. Eine Idee ist auch, zum Abschluss ein Musikfeuerwerk durch die Firma Nowak anzubieten. Hier muss vorab noch die Örtlichkeit geprüft werden.

Aus dem Gremium ergeht die Frage, ob geplant sei, nur den Sonntag des Wochenendes, an dem der Adventsmarkt der Gemeinde stattfindet, auszulassen oder ob das Winterdorf das ganze Wochenende geschlossen bleibt. Es wird befürchtet, dass der Adventsmarkt untergehen könnte.

Herr Grauberger gibt an, dass bisher nur geplant sei den Sonntag auszulassen, signalisiert aber Bereitschaft, hier den Wünschen entgegenzukommen.

Das Gremium befürchtet eine Störung der Anwohner, die bereits im Sommer mit den Badbesuchern belastet sind und fragt, wie die Planung bezüglich Sanitäranlagen sei.

Herr Grauberger stellt einen Toilettenwagen und versichert, die Aufstellung des Dorfes zur Wiese und nicht zur Wohnsiedlung hin, damit die Anwohner möglichst wenig gestört werden.

Aus dem Gremium wird die Idee geäußert, dass sich das Winterdorf am Veitsbronner Adventsfenster beteiligen könnte. Auch hier signalisiert Herr Grauberger seine Bereitschaft und ist offen für viele solcher Anregungen und bestätigt auf Nachfrage, dass Sitzmöglichkeiten vorhanden sind.

Beschluss (8:0):

Der Ausschuss beschließt, dass die Durchführung des Winterdorfes auf dem oberen Parkplatz des Veitsbades stattfinden kann. Ausgenommen hiervon ist das Wochenende, an dem der durch die Gemeinde veranstaltete Adventsmarkt stattfindet.

TOP 03 Kirchweih Siegelsdorf: Nachbesprechung 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden der Festwirt Enrico Scigliuzzo und eine Delegation der Kärwaburschen und -madli geladen.

Der Festwirt zeigt sich zufrieden mit dem Verlauf der Kärwa. Ein großes Problem sei jedoch der Jugendandrang. Dies sei auf die Faktoren S-Bahn in der Nähe, erste Kärwa im Jahr und Bewerbung auf Social Media zurückzuführen.

Er bittet die Verwaltung, ein Konzept zu erarbeiten, wie man dem entgegenwirken kann. Die Polizei zeigte sich nicht hilfreich bei der Problematik durch Vermüllung, Alkoholkonsum insbesondere durch Minderjährige im Umfeld des Festgeländes etc..

1. BGM Kistner betont, dass es seitens der Gemeinde, die nur unüblicherweise für die Organisation der Kärwa zuständig ist, vermieden werden solle, zusätzlich in weiteres Sicherheitspersonal zu investieren.

Das Gremium diskutiert, inwieweit die Polizei ein Bußgeld innerhalb der Bannmeile (innerhalb 300 m) verhängen kann. Es wird jedoch festgestellt, dass die Polizei keine Kapazitäten hat, alle Verstöße zu ahnden. Es ergeht die Frage, ob die Gemeinde befugt sei, jemanden zu beauftragen, Verstöße zu ahnden. Es wird jedoch aufgeklärt, dass nur Angestellte der Gemeinde bzw. VG bzw. eines Zweckverbandes berechtigt seien, Bußgelder zu verhängen.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, zwei Personen kurzfristig/befristet anzustellen, welche Ordnungswidrigkeiten verfolgen und Bußgelder verhängen können. Es sei darauf zu achten, dass diese Mitarbeiter dem körperlich gewachsen seien, denn die eigene Sicherheit gehe vor Bußgeld.

1. BGM Kistner wird die Verwaltung beauftragen, diese Lösung zu prüfen. Voraussetzung ist, dass diese Maßnahme kostendeckend (mit Einnahmen aus Bußgeldern) refinanziert wird. Ob die bestehende Verordnung dahingehend geändert werden muss, in welchem Radius mitgebrachter Alkohol konsumiert werden darf, ob entsprechende Schilder aufgestellt werden können, wird ebenfalls geprüft. Zudem soll datenschutzrechtlich geprüft werden, ob es möglich wäre, dass im Falle einer Umsetzung die Mitarbeiter mit Bodycams ausgestattet werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

2. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses vom 30.07.2026

TOP 01 Mitteilungen

keine

TOP 02 Baugesuche

TOP 02 A Baugesuche – Nachverdichtung durch Errichtung eines Einfamilienhauses Rosenstr. 5 – Bauvoranfrage

In der vorliegenden Bauvoranfrage soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Rosenstr. 5 geprüft werden. Hierfür soll die bestehende Garage abgerissen, das Grundstück geteilt und im hinteren Teil (angrenzend zur Veilchenstr. 13) ein zusätzliches Einfamilienhaus mit Stellplätzen errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des allgemeinen Wohngebietes laut Flächennutzungsplan. Ein Bebauungsplan liegt nicht über dem Baugrundstück. Damit gelten die Regelungen des § 34 BauGB.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens bestimmt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB danach, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Ausschließlich die Veilchenstr. 9 ist bisher nachträglich verdichtet worden. Ansonsten ist in der Umgebung zum derzeitigen Stand keine dichte Bebauung vorhanden, weshalb das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung und dem Maß der Baulichen Nutzung sowie die überbaute Grundstücksfläche als kritisch anzusehen ist.

Befürwortet man das Einfügen in die nähere Umgebung auf diesem Baugrundstück nach § 34 BauGB schafft dies einen Präzedenzfall für die Nachbargrundstücke und man könnte hier keine individuellen Regelungen im Rahmen der Gleichbehandlung treffen.

Die Erschließung des geteilten Grundstücks, auf welchem dann das neue Einfamilienhaus errichtet werden soll, ist derzeit nicht gesichert. Dies könnte jedoch mit Abschluss einer Sondervereinbarung für einen zusätzlichen Grundstücksanschluss an Ver- und Entsorgung für die FlNr. 92/22 Gemarkung Veitsbronn gesichert werden.

Die Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO des Wohngebäudes könnten auf dem eigenen Grundstück liegen wonach die nachbarlichen Interessen geschützt wären.

Aus Sicht der Verwaltung ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen, weil sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben kann jedoch nach den Regelungen des Bauturbos gemäß § 34 Abs. 3b BauGB i.V.m § 246e BauGB zugelassen werden (siehe angefügte Anlage nach den Richtlinien zum Bauturbo).

Auch hier könnte man einen Präzedenzfall für die Nachbargrundstücke schaffen jedoch aufgrund eines Städtebaulichen Vertrages die jeweiligen Gegebenheiten je Baugrundstück anhand der städtebaulichen Ziele wie gewünscht regulieren und trotzdem nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz Baurecht schaffen.

Die Verwaltung empfiehlt die gemeindliche Zustimmung im Rahmen des Bauturbos in Verbindung mit einem im Vorfeld geschlossenen städtebaulichen Vertrag zu erteilen.

Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv zu formulieren.

Beschluss 1 (0:8):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Beschluss 2 (8:0):

Die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB wird erteilt.

TOP 02 B Baugesuche – Carport – Reitweg 14

Im vorliegenden Bauantrag wird der Bau eines Carports mit einer Höhe von 4,5 m beantragt. Das Carport für ein Wohnmobil soll an die bestehende Halle angebaut und über eine gemeinsame Dachrinne entwässert werden.

Eine Abstandsfläche zum Grundstück mit der FlNr. 638/7 wäre dann nicht mehr vorhanden. Gemäß Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 O ist diese jedoch bei einer Höhe von mehr als 3 m und einer Grenzbebauung über insgesamt 15 m nötig.

Die Zustimmung der Nachbarn der FlNr. 638/7 liegt nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der fehlenden Nachbarbeteiligung und der noch nicht geklärten Abstandsflächenproblematik auf der FlNr. 638/7 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Hinweis: Beschlussvorschläge sind positiv zu formulieren.

Beschluss (0:8):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 02 C Baugesuche – nachträgliche Genehmigung veränderte Ausführung Lagerhalle – Reitweg 14b

2011 ging ein Bauantrag auf Errichtung einer Halle mit Garagen und Büros ein, welcher durch einen Bescheid des Landratsamtes genehmigt wurde.

Anlässlich einer Baukontrolle am 10.11.2025 wurde nun eine Abweichung in der Bauausführung von den genehmigten Bauanträgen festgestellt. Aus diesem Grund wird nun für diese Änderungen ein erneuter Bauantrag gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Änderungen, welche keine zusätzlichen Belastungen für die nachbarlichen Interessen oder öffentliche Belange stellen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Gremium fragt, welche Konsequenzen zu erwarten sind, wenn das Einvernehmen nicht erteilt wird. Bauamtsleiter Stark führt aus, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist, und das fehlende Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt werden könnte.

Beschluss (6:2):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 02 D Baugesuche – Fürther Straße 31 a-g Neubau von drei Doppelhäusern – Änderung in der Tekturplanung

Auf dem Grundstück FlNr. 701/1 sollen drei Doppelhäuser entstehen. Insgesamt werden sechs neue Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von 105,25 qm je Doppelhaushälfte errichtet. Der hierfür notwendige Stellplatznachweis (insgesamt zwölf Stellplätze) wird erfüllt.

Mit Bescheid vom 08.04.2026 wurde das Vorhaben bauaufsichtlich genehmigt. Nun ging ein Antrag auf Änderung der Tektur ein. Nach Durchsicht des Antrags wird die Tektur lediglich durch die Einplanung eines Kamins mit den entsprechenden Abstandsflächen verändert. Auf den Plänen sieht man zwar schon die Planungen eines weiteren Doppelhauses, welches in der Zukunft geplant, jedoch nicht Gegenstand des jetzigen Antrags ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss (8:0):

Zu vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt.

TOP 02 E Baugesuche – Buchenstr. 21 – Nachgenehmigung eines Gartenschuppens mit Freisitz

Im vorliegenden Bauantrag wird die nachträgliche Genehmigung des Gartenschuppens mit Freisitz beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siegelsdorf West Buchenstraße“ mit der 3. Änderung.

Teile der Bestandsgebäude sind als nicht zulässige Nutzung innerhalb der Abstandsflächen vom Landratsamt reklamiert und die Eigentümer zum Rückbau aufgefordert worden.

Am 19.03.2025 wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage die nachträgliche Genehmigung der Bestandsgebäude bereits einmal behandelt. Hier sollte das Poolhaus jedoch noch abgebrochen werden.

Gebäudeteile sollen teils zurückgebaut werden. Ein weiterer Gebäudeteil soll als Schuppen mit davorliegendem überdachtem Freisitz genehmigt werden.

Der überdachte Poolbereich hat eine Größe von 61,13 qm, der Schuppen eine Größe von 64,74 qm und die Terrasse als überdachter Freisitz eine Größe von 29 qm. Durch die zusammenhängende Bauweise der beiden Gebäude sowie der Verbindungstür zwischen Poolbereich und Schuppen entsteht der Eindruck von einem zusammenhängenden Gebäude. Damit gelten die Nebenanlagen in Summe nicht mehr als untergeordnete Nebenanlage des § 14 BauNVO welche gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen grundsätzlich zulässig sind.

Ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Baugrenzen aus der 2. Änderung des Bebauungsplans liegt vor.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Gesamtquadratmeterzahl der Nebengebäude die isolierte Befreiung von der Baugrenze in dieser Dimension nicht zu erteilen.

Die Abstandsflächenübernahmeerklärung der Eigentümer der benachbarten Flurnummern liegt in einem Fall vor, im anderen Fall nicht vor.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Abstandsflächenproblematik auf der FlNr. 595/3 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Das Gremium stellt fest, dass hier ein Gebäude erst gebaut wurde, und jetzt nachträglich über die Genehmigung zu befinden ist. Das fehlende Einvernehmen der Deutschen Bahn wird als Hinderungsgrund gesehen, eine isolierte Befreiung zu erteilen.

Beschluss (6:2):

Die Verwaltung wird ermächtigt, das gemeindliche Einvernehmen und die isolierte Befreiung zu erteilen, wenn die Abstandsflächenübernahme für FlNr. 595/3 vorliegt.

TOP 03 Änderung der zeitlichen Beschränkung der Parkplätze Dorfplatz West

In der Sitzung des Bauausschusses vom 07.03.2013 wurde beschlossen, dass die Parkplätze am Dorfplatz West werktags von 7 bis 18 Uhr mit einer Parkzeit von zwei Stunden als Kurzparkzone ausgewiesen werden sollen.

Tatsächlich wurde die Parkzeit nicht auf zwei Stunden begrenzt, sondern es wurde sich auf eine Begrenzung von 30 Minuten geeinigt um den damaligen Metzger und Bäcker, welche am Dorfplatz sesshaft waren, zu unterstützen.

Beide Geschäfte sind bereits seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden. Stattdessen ist die Eisdiele ansässig. Um den Besuchern der Eisdiele bessere Parkmöglichkeiten und einen angenehmeren Aufenthalt zu bieten, kann die Parkzeit wie ursprünglich angedacht auf zwei Stunden angehoben werden. Gleichzeitig bleibt durch die zeitliche Begrenzung weiterhin genug Fluktuation, dass ausreichend Parkplätze für andere Anliegen bereitstehen.

Beschluss (8:0):

Die zeitliche Beschränkung der Parkplätze Dorfplatz West wird von 30 Minuten auf zwei Stunden angehoben.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Vergaben – Stromspeicher für PV Anlage Friedrichstr. 10

Der Auftrag über einen Stromspeicher mit 30 kWh wird an die Firma Schubert + Kühn erteilt.

Grundbuchberichtigung Verkehrsfläche Radweg Richtung Obermichelbach

Im Zuge der Planung der Linksabbiegespur der Kreisstraße Richtung Obermichelbach wurde festgestellt, dass verschiedene Flurnummern, die teilweise mit neuen Verkehrsflächen überplant sind, im Eigentum der Gemeinde Veitsbronn sind.

Die o.g. Flurnummern sind als Straßenbegleitgrün den Verkehrsflächen (Kreisstraße) zuzuordnen. Die Flächen wurden jedoch schon immer von der Straßenmeisterei des Landkreises mit gepflegt.

Um dies jetzt zu bereinigen, soll eine Grundbuchberichtigung nach Art. 12 BayStrWG durchgeführt werden.

Einer Grundbuchberichtigung nach Art. 12 BayStrWG für die FlNr. 357/1, 357/4 und 357/5 der Gemarkung Veitsbronn wird zugestimmt. Die Flächen sollen dem Landkreis Fürth zugeschrieben werden.

Veranstaltungen im November 2026

02.11. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal"	Waltraud Lindner 0911/753327
03.11. 09.00–11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
06.11. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nikolausschießen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
07.11. 17.30 Uhr	Soldaten und Reservistenkameradschaft Siegelsdorf und Umgebung 1892 Kameradschaftsabend Grünes Tal Seckendorf	L. Waber 09102/9939939
10.11. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
10.11. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157/36420760
13.11. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen"	Leonard Hoch
14.11. 19.00 Uhr	Ortsburschen Veitsbronn Disco in der Zenngrundhalle	Christoph Heuckeroth
15.11. 08.30 Uhr	VfL Veitsbronn Volkstrauertag Treffpunkt Schützenhaus	
15.11. 08.30 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Teilnahme einer Abordnung an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag	R. Angerer A. Hettler
15.11. 09.00 Uhr	Soldaten und Reservistenkameradschaft Siegelsdorf und Umgebung 1892 Volkstrauertag Kirche Veitsbronn Treffpunkt Vereinsmitgliedern	L. Waber 09102/9939939
15.11. 09.15 Uhr	Evang. Kirche Friedensgottesdienst im Anschluss Gang zum Ehrenmal mit dem Posaunenchor	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
15.11. 10.00 Uhr	**Volkstrauertag Gedenkfeier am Ehrenmal**	
16.11. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal"	Jutta Meade 0911/41090392
19.11.	Soldaten und Reservistenkameradschaft Siegelsdorf und Umgebung 1892 Gesellschaftstag	L. Waber 09102/9939939
22.11.	Groß und Glücklich e.V. Pinata bauen und gestalten	kontakt@grossundgluecklich.de
22.11. 14.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Jahreshauptversammlung	Monika Öchsner
23.11.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	
26.11.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	
27.11. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen"	Leonard Hoch
30.11.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	

KINDER- UND JUGENDARBEIT
Gemeinde Veitsbronn



„Neu im Jugendtreff!“

Melina Malsam

Schon während meiner bisherigen beruflichen Laufbahn war ich in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv und habe dabei einige Jahre als pädagogische Fachkraft gearbeitet. Mein Schwerpunkt liegt dabei vor allem in der Jugendarbeit und Medienpädagogik. Außerdem habe ich Erfahrung im Unterrichten von Kleingruppen und im Nachhilfe geben. Dabei habe ich ganz unterschiedliche Kinder und Jugendliche begleitet.

Jetzt freue ich mich darauf, gemeinsam mit euch Ideen umzusetzen, Projekte auf die Beine zu stellen oder einfach eine gute Zeit im Jugendtreff zu haben. Besonders interessiere ich mich natürlich auch für eure Themen, Ideen und Wünsche – kommt also gerne auf mich zu und erzählt mir, was euch beschäftigt oder was ihr gerne im Jugendtreff machen möchtet!

Aber auch Eltern sowie Veitsbronnerinnen und Veitsbronner, die sich für Kinder- und Jugendarbeit interessieren, oder Ideen und Anliegen dazu haben, können sich jederzeit gerne an mich wenden. Ich freue mich über den Austausch und bin offen für eure Fragen, Anregungen und Ideen.

Im Jugendtreff findet ihr mich meistens montags, mittwochs, donnerstags und freitags. Sprecht mich jederzeit gerne an – egal, ob ihr eine Frage habt, Unterstützung braucht oder einfach ein bisschen quatschen wollt. Ich freue mich auf euch!

„QR – Code für den Eltern – WhatsApp – Channel:“

Im Channel findet ihr Informationen zur Jugendarbeit und zu unseren Angeboten im Kindertreff.

„Öffnungszeiten Jugendtreff“

Montag ab 12 Jahre	**16 – 20 Uhr**
Mittwoch ab 12 Jahre	**16 – 20 Uhr**
Donnerstag ab 6 Jahre	**16 – 20 Uhr**
Freitag ab 12 Jahre	**16 – 22 Uhr**

In den Schulferien haben wir abweichende Öffnungszeiten!

„Kontakt“

Melina Malsam
melina.malsam@veitsbronn.de
0151 57909794

Moritz Luzner
moritz.lutzner@veitsbronn.de
0151 57920629

November 2026

Folgende Kurse werden angeboten und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 262-7451-V **"Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schülerinnen und Schüler" - Webinar**
am Donnerstag 12.11.2026 (1x) mit Helmut Lange

Kurs 262-7402-V **Vorbereitungskurs Mathematik für die Abschlussklassen des Gymnasiums 13.Kl.**
ab Donnerstag 12.11.2026 (25x) mit Peter Vogt

Kurs 262-3702-V **DISCOFOX - für alle Levels - Figurenkombinationen & Open Practice**
ab Donnerstag 12.11.2026 (4x) mit Sabine und Marcus

Kurs 262-7403-V **Vorbereitungskurs Mathematik für die Abschlussklassen des Gymnasiums 13.Kl.**
ab Donnerstag 12.11.2026 (25x) mit Peter Vogt

Kurs 262-3934-V **Sprossen - lebendige Superhelden von der Fensterbank**
am Mittwoch 18.11.2026 (1x) mit Kerstin Joschko

Kurs 262-7001-V **Lesung für Kinder von 4 - 6 Jahren**
am Mittwoch 25.11.2026 (1x) mit Monika Heuckeroth und dem Bücherei-Team

Kurs 262-3935-V **Keimkraft- Powersnack für Klein und Groß**
am Mittwoch 25.11.2026 (1x) mit Kerstin Joschko

Kurs 262-1015-V **Literatur - Reihe "Lieblingsbuch" Manchmal Dunkel, Heute Bunt**
ab Mittwoch 25.11.2026 (1x) mit Monika Heuckeroth und dem Bücherei-Team

Kurs 262-3935-V **Kimchi und Gemüse einfach selbst fermentieren**
am Montag 30.11.2026 (1x) mit Kerstin Joschko

Weitere interessante Angebote finden Sie auf unserer Homepage!
Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage unter:
https://vhs-veitsbronn.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

vhs Veitsbronn, Tel. 0911-75208611, Email: vhs@veitsbronn.de, Homepage: vhs-veitsbronn.de und vhs-landkreis-fuerth.de

Sie finden die vhs Geschäftsstelle im ehemaligen kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8, 90587 Veitsbronn. Beachten Sie bitte unsere Geschäftszeiten.

vhs Volkshochschule Veitsbronn

Neujahrskonzert 2027



Duo Derksen & Lange

FAMILY AND FRIENDS "Perlen der Rock- und Pop-Musik"

Samstag, 09. Januar 2027
19 Uhr (Einlass 18 Uhr)
Zenngrundhalle Veitsbronn

24 € Vorverkauf Rathaus Veitsbronn oder online unter vhs-veitsbronn.de (27 € Abendkasse)

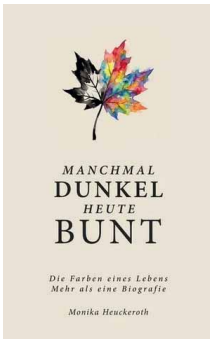
VEITSBRONN

vhs Veitsbronn, Tel. 0911/75208-611, Email: vhs@veitsbronn.de, Homepage: vhs-veitsbronn.de

EFQM

Lesung von Monika Heuckeroth

Mittwoch 25.11.2026, 19.30–21.00 Uhr
in der Bücherei Veitsbronn



Die Veitsbronner Autorin Monika Heuckeroth hat ihre Autobiografie veröffentlicht.

„Bunt sind schon die Wälder“, so fängt ein bekanntes Herbstlied an. Auch Monika Heuckeroth schaut im Herbst auf ein buntes Leben mit hellen und dunklen Zeiten zurück.

Auf eine ganz besondere Art und Weise erzählt sie davon.

Kurzbiografie

Monika Heuckeroth wurde 1957 in einem kleinen fränkischen Dorf geboren und lebt auch heute noch in der näheren Umgebung. Sie ist Mutter dreier Söhne.

Ihre Schreibleidenschaft hat sich schon in der Grundschule gezeigt.

Nach einem Berufsleben als Medizinisch-technische Assistentin, Familienfrau und Religionslehrerin hat sie diese Leidenschaft im Ruhestand neu entdeckt.

Sie schreibt Alltagspoesie und Prosa, und nun, im Herbst des Lebens, ihr erstes Buch.

Eine Lebenserzählung, die mehr als eine Biografie ist …

immer wieder durch Zwischentexte bereichert.

Hierfür ist eine Anmeldung über die vhs Veitsbronn nötig!

Bücherei Veitsbronn



Herbstferien in der Bücherei!

Die Bücherei bleibt von Dienstag 03.11. bis Donnerstag 05.11.2026 geschlossen.

Ab Montag, 09.11.2026 sind wir wieder für Sie da!

Ihr Bücherei-Team



Lesung von Monika Heuckeroth

Mittwoch 25.11.2026, 15.30–16.15 Uhr
in der Bücherei Veitsbronn



Ein magischer Knopf? Und der kann Wünsche erfüllen?

Tilli, Otti und Isaiah sind total aufgeregt! Wenn man seine Wünsche richtig formuliert und ins Universum schickt, erlebt man die tollsten Abenteuer.

Tilli erkundet die Unterwasserwelt, Otti reist ins Weltall und Isaiah probiert die leckersten Gerichte dieser Erde.

Zauberhafte Illustrationen und liebevolle Texte erschaffen eine magische

Welt voller Fantasie. So erfahren Kinder, wie mächtig die Kraft der Wünsche ist.

Hierfür ist eine Anmeldung über die vhs Veitsbronn nötig!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche
Heilig Geist Veitsbronn

Sonntag, 01.11.2026 – Allerheiligen

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
VE Friedh	14.00 Uhr	Gräbersegnung am Friedhof Veitsbronn
VEUKirch	14.30 Uhr	Friedhofskaffee in der Unterkirche/Pfarrsaal
OmbFried	15.30 Uhr	Gräbersegnung am Friedhof Obermichelbach

Montag, 02.11.2026 – Allerseelen

VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe/Gedenkgottesdienst für Verstorbene des vergangenen Jahres

Freitag, 06.11.2026

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 08.11.2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe / Hubertusmesse mit der Parforcehornbläsergruppe Aurachgrund

Dienstag, 10.11.2026

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 13.11.2026

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe
VEUkirch	19.00 Uhr	Kinoabend The Chosen

Samstag, 14.11.2026

VEKirche	18.00 Uhr	Das **Zenngrundorchester Veitsbronn**, die **Regenbogenband** und das **Chorensemble Frischer Wind** laden herzlich zum **gemeinsamen Kirchenkonzert** in die kath. Kirche Veitsbronn ein!

Sonntag, 15.11.2026 – 33. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche	**11.00 Uhr**	Hl. Messe

Dienstag, 17.11.2026

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe

Donnerstag, 19.11.2026

VESaal	14.00 Uhr	Seniorenkreis

Freitag, 20.11.2026

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 22.11.2026 – Christkönig

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe

Dienstag, 24.11.2026

VEKirche	17.00 Uhr	Gebetsstunde
VEKirche	18.00 Uhr	Hl. Messe

Freitag, 27.11.2026

VEKirche	08.30 Uhr	Rosenkranz
VEKirche	09.00 Uhr	Hl. Messe

Sonntag, 29.11.2026 – 1. Adventssonntag

VEKirche	10.30 Uhr	Hl. Messe
VEKirche	17.00 Uhr	Adventssingen mit dem Kirchenchor: Einstimmung auf den Advent mit Chor- und Orgelmusik, gemeinsames Singen und besinnlichen Texten. Herzliche Einladung!
VEUKirch	19.30 Uhr	Taizéandacht Abendleuchten

Vorankündigung:

Swingin‘ Xmas mit Dr. Swing and the Jazz Gang

Am 2. Advent, Sonntag den 06.12.2026, um 18.30 Uhr gastiert die Big Band „Dr. Swing and the Jazz Gang“ mit einer neuen Version ihres Programms Swingin‘ Xmas in der Kirche Heilig Geist in Veitsbronn, Friedrichstr. 6.

Wie bereits vor zwei Jahren präsentieren wir im Advent in Veitsbronn ein ganz besonderes Konzert.

Die Big Band „Dr. Swing and the Jazz Gang“ wird weihnachtliche Melodien aus aller Welt anstimmen, von First Noel über God Rest Ye, Merry Gentlemen bis White Christmas.

Und Santa Claus wird zusammen mit Frosty, dem Schneemann und dem Little Drummer Boy auf einem Schlitten vorbeischauen um Mary‘s Boy Child zu huldigen und Joy to the World zu wünschen.

Aber natürlich sind auch traditionelle Weisen aus dem deutschsprachigen Raum dabei – allerdings eben im Big-Band-Sound und mit ordentlich Groove.

Mit hervorragenden Solisten und Sängerinnen interpretieren die Musiker/-innen raffinierte Arrangements bekannter Stücke und laden zu einem beschwingten Konzert im Advent ein.

Have a Cool Yule!

Vor Konzertbeginn und zur Pause werden wieder Getränke angeboten.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Evangelische Kirche

Sonntag, 01.11.2026
09.15 Uhr V Gottesdienst mit Abendmahl
Pfrin. Weeger

Sonntag, 08.11.2026
09.15 Uhr V Gottesdienst mit dem Kirchenchor
Präd. Bosch

Sonntag, 08.11.2026
16.30 Uhr V Kinderkirche in der Veitskirche, im Anschluss Laternenzug
Kiki-Team

Dienstag, 10.11.2026
15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix
Lektor Seitz

Mittwoch, 11.11.2026
19.30 Uhr V Meditationsabend im Gemeindehaus
Meditationsleiterin M. Sulzer

Samstag, 14.11.2026
14.00 Uhr V Taufgottesdienst
Dekan Redlingshöfer

Samstag, 14.11.2026
14.30 Uhr V Konfi-Tag für die Nachbarschaft, Gemeindehaus
Pfrin. Müller/Team

Samstag, 14.11.2026
19.00 Uhr V Kraftquelle
Pfrin. Müller/Team

Sonntag, 15.11.2026
09.15 Uhr V Friedensgottesdienst, im Anschluss Gedenkstunde am Ehrenmal mit dem Posaunenchor
Pfr. Meisinger

Mittwoch, 18.11.2026
19.00 Uhr P Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Abendmahl für die Nachbarschaft
Präd. Bosch

Sonntag, 22.11.2026
09.15 Uhr V Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
Pfrin. Müller

Sonntag, 29.11.2026
10.30 Uhr V Familiengottesdienst zum 1. Advent
Pfr. Meisinger/Team

Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

November 2026

Liebe Mitbürger

Wenn auch Sie weiter spenden möchten, freuen wir uns über jeden Betrag. Wir wollen auch in Zukunft für Sie da sein. Vielen Dank an alle unsere großzügigen Spender.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62 Sparkasse Fürth.

Die Informationen zum Bürgerbus:

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrten", d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Fahrzeiten im November 2026 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr**
- **Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr**

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn" sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- **Cornelia Renninger**
  Tel. 0174/3311583 bzw. renningersclan@t-online.de
- **Gudrun Gruber**
  Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- **Stephan Nohe**
  Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger
1. Vorsitzende

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat November 2026

Ortsführung in Veitsbronn für die AG Senioren Landkreis Fürth

Am Dienstag, 22.09.2026, traf sich die AG (Arbeitsgemeinschaft) Senioren Landkreis Fürth zu ihrem jährlichen gesellschaftlichen Treffen in Veitsbronn. Auf Einladung des Bürgermeisters Herrn Kistner stand in diesem Jahr eine Ortsführung durch die Gemeinde auf dem Programm. Organisiert wurde das Treffen von der Seniorenbeauftragten Tanja Maier und dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats Veitsbronn Günter Weber.

Treffpunkt war am Freibad Veitsbronn. Dort begrüßte Bürgermeister Kistner die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und gab zunächst einen interessanten Einblick in die Geschichte des Freibades. Dabei erfuhren die Anwesenden Wissenswertes über die Entstehung und Entwicklung der beliebten Freizeiteinrichtung.

Anschließend führte der Rundgang durch weitere Bereiche Veitsbronns. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den historischen Bunkeranlagen, die an die Geschichte und die Ereignisse vergangener Jahrzehnte erinnern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten dabei interessante Informationen von **Frau Helga Frühwald** über deren Bedeutung und die damalige Zeit.

Weiter ging es zur Veitskirche. Dort übernahm **Frau Siggi Schilmeier** die Führung und berichtete anschaulich über die Geschichte der Kirche sowie deren Bedeutung für Veitsbronn. Mit vielen interessanten Geschichten und historischen Hintergründen vermittelte sie den Besucherinnen und Besuchern einen lebendigen Eindruck von diesem besonderen Ort.

Nach der informativen Ortsführung ließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Vormittag bei einem gemeinsamen Bratwurstessen im Gasthof „Zum Schwarzen Ross“ ausklingen. Bürgermeister Kistner hatte die AG Senioren hierzu eingeladen.

Bei guter Stimmung und angeregten Gesprächen fand das diesjährige Treffen einen geselligen Abschluss. Die Ortsführung bot nicht nur interessante Einblicke in die Geschichte Veitsbronns, sondern war auch eine schöne Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch und geselligen Beisammensein.





Am 25.09.2026 fand wieder ein Filmenachmittag für Seniorinnen und Senioren statt.

Präsentiert wurde der Film **Live is Life – Teil 2 „Die Spätzünder“.** Organisiert wurde der Nachmittag von der Demenzgruppe Veitsbronn mit Unterstützung von Günter W.

Bei Kaffee und Kuchen kamen 25 Gäste und hatten wieder viel zu Lachen.

Es war wieder ein sehr gelungener Filmenachmittag. Weitere folgen in 2027.

Das Herbst-Frühstück am 06.10.2026 war wieder ausgebucht.

An herbstlich gedeckten Tischen gab es neben dem üblichen Angebot an Wurst, Käse und Fleischsalat, geräucherten Lachs, Kürbis und Streuselkuchen.

Jürgen las eine neue selbstverfasste Geschichte über das Sommer-Fussball-Märchen zur Erheiterung der Gäste vor.

Das kommende Frühstück am 03.11.2026 wird nostalgisch sein. Aus einem Nachlass haben wir gestickte Tischdecken geschenkt bekommen. Mit diesen werden diesmal die Tische dekoriert. Die Gäste dürfen sich wieder auf reichhaltig angebotene Speisen freuen. Es sind noch wenige Plätze zu vergeben. Bitte unter Tel. 7540445 bei Gitta Stelkens nachfragen.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann:	**Donnerstag, 26.11.2026**
Treffpunkt:	**8.45 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf**
Wanderziel:	**Walddachsbach**
Wanderführer:	**Robert Dippold**
Telefon:	**755047**

Bitte anmelden bis 24.11.2026!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Über unser **traditionelles Suppenessen** mit Veitsbronn-Film-Nr. 2 am **23.10.2026** in der Zenngrundhalle berichten wir im nächsten Gemeindeblatt.

Bitte beachten Sie die Extra-Einladung zur **Info-Veranstaltung der Polizei am 05.11.2026** in der Zenngrundhalle über Einbruch-Taktiken und Verhinderungen. Gerade in der dunklen Jahreszeit sind Auspioniere und Diebe unterwegs.

Rechtzeitig die Zeichen erkennen und zu handeln sind deshalb für jeden zum eigenen Schutz wichtig.

Der Seniorenbeirat wird heuer wieder auf dem **Veitsbronner Adventsmarkt am 06.12.2026** mit einem **Sternstunden-Stand** vertreten sein.



Der im letzten Jahr hat eine ansehnliche Spende für Kinder in Not gebracht. Deshalb werden wir auch diesmal mit selbstgemachten Sternen und Weihnachtlichem vertreten sein. Kommen Sie und holen Sie sich Sterne und tun dabei Gutes.

Der Reinerlös der Spenden wird an **Sternstunden e.V.** weitergegeben.

Sollte jemand daheim noch Sterne gebastelt haben und sie uns zur Verfügung stellen, wenden Sie sich bitte zur Übergabe an Gitta Stelkens Tel. 0911/7540445.

Noch 2 Themen in eigener Sache:

Gitta Stelkens kann wieder für Reservierungen kontaktiert werden.

Aufruf an die männliche Bevölkerung in Veitsbronn:

Wir benötigen für unsere 3 Seniorenfeste in der ZGH 1–2 männliche Unterstützungen beim Einkauf und Transport von Getränken und für die Bestuhlung der ZGH bzw. Garten in der Friedrichstr. 8.

Aufwand Getränke je Event: am Vortag 1–2 Stunde and einen Tag danach 1–2 Stunden.

Bestuhlung in der ZGH oder Garten Friedrichstr. 8: ca 1–2 Stunden am Eventtag.

Wer hier den Seniorenbeirat unterstützen will, setzt sich bitte mit mir (Günter Weber) telefonisch in Verbindung: Mobil: 0173/4173597. Ich koordiniere dann die Termine.

Das sind unsere **Termine** für die Seniorennachmittage in 2027:

08.02.2027	Rosenmontag
11.06.2027	Sommerfest in der ZGH bzw. im Garten Friedrichstr. 8
29.10.2027	Herbstfest (Suppenessen) in der ZGH

Auftakt der Veranstaltungsreihe „Einbruchschutz kompakt“ im Landkreis Fürth – Gemeinde Veitsbronn

Wie kann ich mein Zuhause wirksam vor Einbrüchen schützen?

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und richtet sich an **Bürgerinnen und Bürger jeden Alters**.

Veranstaltung in Veitsbronn
in der Zenngrundhalle

05.11.2026 15.00–17.00 Uhr

Unsere nächsten Veranstaltungen im November – Dezember 2026

Seniorenfrühstück

03.11.2026	09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
01.12.2026	09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8

Fränkisches Singen

17.11.2026 NEU	14.00–17.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

Seniorenveranstaltung mit der Polizei für alle Bürger jeden Alters

Einbruchschutz kompakt

Veranstalter: AG Senioren Ldk Fürth und die Polizei Fürth

in der ZGH Veitsbronn – 05.11.2026, 15.00–17.00 Uhr

Spielenachmittag mit Erich

10.11.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
08.12.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

Erzählcafe im Haus Phönix
(auch für Senioren aus der Gemeinde)

30.11.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
21.12.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix

Tanzcafé und Singcafé im Haus Phönix
(auch für Senioren aus der Gemeinde)

18.11.2026	14.00–16.00 Uhr **Weinfest:** Tanzcafé mit Sigi
10.12.2026	14.00–16.00 Uhr **Adventssingen:** Singcafé mit Sigi und Norbert

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 02.11.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 16.11.2026, um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



Vorstand: Pfrin. Carina Müller,
Pfr. Johannes Meisinger, Günter Schramm

Büro: Frau Monika Öchsner
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/80199235
E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2026

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr
Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Montag, den 09.11.2026
10.00–11.30 Uhr
Leitung: Maria Funk
Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Handarbeitstreff

Wann? Montag, den 02.11.2026 / 16.11.2026
10.00 – 11.30 Uhr
Leitung: Christine Sulzer

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

10.11.2026 um 12.00 Uhr

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Einladung zur Mitgliederversammlung am

Sonntag, 22.11.2026 14.30 Uhr im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, Veitsbronn.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir gemeinsam zurückblicken auf das, was war, miteinander teilen, was gerade ist, und vorausblicken auf das, was im kommenden Jahr sein wird.

Tagesordnung für die Versammlung:

1. Begrüßung und Andacht
2. Jahresbericht
3. Bericht Jahresrechnung/ Haushalt 2025
4. Entlastung der Gremien für das Jahr 2025
5. Ausblick 2027
6. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Vorstandschaft des Diakonievereins

Veitsbronner Tafel e.V.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**
Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten
Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1: **15.30 Uhr–16.30 Uhr**
Ausgabezeit 2: **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.

Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde der Partnerschaft, bald ist es wieder soweit:

zum Adventsmarkt erwarten wir Besuch aus Sovicille. Die Planungen für den Besuch sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Unsere Besucher aus Sovicille kommen vom Samstag, 05.12.2026 bis Mittwoch, 09.12.2026

Programmpunkte sind insbesondere

- Besuch des Adventsmarkt Veitsbronn,
- Unterstützung des Standes des PVSV am Adventsmarktes durch unsere italienischen Freunde
- Besuch des Weihnachtsmarktes in Fürth (Waagplatz, Freiheit)
- Besuch des Christkindlesmarktes in Nürnberg
- Buchvorstellung „LA TRISTE RUBRICA“ (Autoren: G. Cortonesi und F. Strunz) im Rahmen der Konferenz „Erinnerungskultur & EU-Bürgerschaft“
- eine Fahrt nach Vierzehnheiligen, anschließend Besuch von Forchheim mit Besuch des Adventsmarktes und Stadtführung

Damit diese Tage für unsere Sovicilini unvergessen bleiben, sind wir natürlich alle gefordert, unseren Freunden den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Es wäre schön, wenn viele von uns an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen würden. Das Programm finden sie in dieser Ausgabe.

Sie alle sind eingeladen, an allen Programmpunkten teilzunehmen. Wenn Sie noch Interesse haben, an einer oder mehreren Veranstaltungen teilzunehmen, wenden Sie sich bitte an

Bärbel Grubmüller Handy: 0151/50201746

Die Vorstandschaft

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf

Termine: 02.11.2026
Vorstandssitzung

Besuchen sie unsere Webseite: **www.SPD-Veitsbronn.de**

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf **Instagram www.instagram.com/spdveitsbronn oder Facebook https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn**

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Repair Cafe - OpenLab

FABLAB Landkreis Fürth

Für alle die kreativ sind, basteln möchten und nicht die Möglichkeiten Zuhause haben.

Defekte Geräte nicht einfach wegwerfen!

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlichst eingeladen.

Kommt vorbei, wir freuen uns über alle Besucher.

Repair Café

21.11.2026

14:00 - 17:00 Uhr
im FabLab
Siegelsdorfer Straße 24
90587 Veitsbronn
Tel. 0170 79 50 289
info@fablab-fuerth.org



Redaktionsschluss

für die Dezemberausgabe 2026
des Gemeindeblattes ist der 14.11.2026.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist grundsätzlich der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion:	Gemeinde Veitsbronn Nürnberger Straße 2 90587 Veitsbronn Frau Bittner Tel. 0911/7 52 08-128 Fax 0911/7 52 08-800 eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de
Satz und Druck:	SOMMER media GmbH & Co. KG Erlbacher Straße 104 91541 Rothenburg o.d.T. www.sommermediakg.de
Hinweis:	Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

VEITSBRONN

INSPIRIERT












Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf